



Aus unserer Sicht

Ein Wunsch ... 3

Thema



Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion in NRW 4-6

Inklusion in der Diskussion 8-9

Mehr Inklusion von Schülern mit Lernhandicaps Bertelsmann-Studie 10-11

Zehn Jahre UN-BRK in Deutschland: Inklusion braucht Ressourcen 12-13

Barrierefreiheit priorisieren! 13

Einleitung eines AOSF-Verfahrens auf Antrag der Schule 14

Aufnahme in die 5. Klasse einer Gesamtschule – Eingangsklassenbildung und Verteilung der Inklusionsschüler 15

didacta

VBE-Landeskonferenz 2018 20-22

Update

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte 18

VBE intern

VBE-Landeskonferenz 2018 20-22

Junger VBE

Praxistag Junger VBE Bezirk Köln 23

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband 24-25

Veranstaltungen

VBE-Bildungswerk-Veranstaltungen 26

Senioren

Jahrestagung 2018 der VBE-Bundesseniorenvertretung 27

Max Schindlbeck wiedergewählt 28

VBE-regional

Region Aachen, StV Mülheim, KV Borken, BV Köln, KV Paderborn 28-30

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VBE NRW e.V.)
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:
VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:
dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Tel.: 02102 74023-715
Anzeigenverkauf: Christiane Polk, Tel.: 02102 74023-714
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
Preisliste 14, gültig ab 1.10.2018

Redaktion:
Melanie Kieslinger (Schriftleiterin)
E-Mail: melanie.kieslinger@vbe-nrw.de
Stefan Behlau
Internet: www.vbe-nrw.de
Alexander Spelsberg
E-Mail: a.spelsberg@vbe-nrw.de

Druck:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Verlag:
dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de - GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund
Titelbild / Sz: istockphoto.com/MicroStockHub

Anschriftenverwaltung:
VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 22,00 Euro zzgl. 5,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr, Einzelheft 2,50 Euro zzgl. 1,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbonementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
Druckauflage: 27.400 (IVW 3/2018)



Ein Wunsch ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor fast zehn Jahren durch den deutschen Bundestag hat vor allem die Schulpolitik in den Bundesländern der Republik und damit auch in Nordrhein-Westfalen stark verändert und verändert sie noch.

Doch obwohl die besagte Ratifizierung bereits fast eine Dekade hinter sich hat, ist der Prozess, das Schulsystem auf ein inklusives System umzustellen, noch lange nicht beendet. Dies hängt ohne Zweifel auch mit dem an dieser Stelle bereits vielfach beklagten Lehrkräftemangel und dem Mangel in den anderen pädagogischen Professionen zusammen.

Und es ist auch richtig, dass die Diskussion, was ein inklusives Schulsystem leisten kann und muss, noch lange kein Ende gefunden hat. Und richtig ist sicherlich auch die Feststellung, dass Inklusion etwas mit Einstellung zu tun hat – der Einstellung der Lehrkräfte, der Einstellung der Schülerinnen und Schüler, der Einstellung aller Eltern und damit auch der Einstellung der Politik der Inklusion gegenüber. Aber richtig ist genauso, dass das Gelingen der schulischen Inklusion eben nicht nur mit der entsprechenden Einstellung und Haltung vollbracht werden kann, sondern auch und gerade mit der notwendigen und auskömmlichen Ausstattung unserer Schulen.

Für qualifiziertes und professionalisiertes Personal, für eine aufgabengerechte Sachausstattung, für einen angemessenen Schulbau zu sorgen, das ist Aufgabe der Politik. Aufgabe der Politik seit mehr als zehn Jahren. Politik bedeutet, Verantwortung zu übernehmen. Eine Verantwortung für die Zukunft aller Schülerinnen und Schüler und damit letztlich für die Zukunft unseres gesamten Landes.



Verantwortung bedeutet aber, auf Veränderungen und den Wandel in der Gesellschaft nicht nur zu reagieren, sondern diesen willentlich mitzugestalten – nicht nur beim Ziel der Inklusion. Gerade die Bildungseinrichtungen, die Kindertagesstätten und Schulen sind Orte, an denen Wandel gestaltet und Veränderungen aufgenommen werden können und letztlich auch müssen.

Sicherlich ist es keine einfache Aufgabe für die Politik, unter der Abwägung aller verschiedenen Meinungen, Interessen, Forderungen, Wortmeldungen, Ansprüchen und Rechten, unter Berücksichtigung länderspezifischer Ausformungen und althergebrachten Traditionen des Schulwesens und seiner Struktur den richtigen Weg oder wenigstens gangbaren Weg zu finden, Schulen für diese Aufgaben des Wandels zukunftsfest aufzustellen.

Aber der Wunsch, dass Politik sich dieser Aufgabe stellt und sie letztlich auch erfolgreich bewältigt, darf geäußert werden. Gute, gelingende und vermittelnde Politik braucht Zeit, das wissen wir – aber vielleicht nicht immer mehr als eine Dekade.

Es grüßt herzlich

Stefan Behlau,
Landesvorsitzender VBE NRW

Der VBE-Landesvorstand und die Redaktion „Schule heute“ wünschen allen Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2019.



© Andreas Berthelde / photocase.de



Die Geschäftsstelle in Dortmund ist vom 21. Dezember 2018 bis einschließlich 4. Januar 2019 nicht besetzt.

Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion in NRW



© zettberlin / photocase.de

Um die Qualität der Inklusion an den Schulen spürbar zu verbessern, hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen vorgestellt. Diese sollen helfen, die Inklusion in NRW umzusteuern und sie an den Schulen bestmöglich und zum Wohle der Kinder zu gestalten. Die Eckpunkte für die Neuausrichtung der Inklusion wurden Anfang Juli 2018 beschlossen. Sie dienen dazu, die im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben zu präzisieren und erste Grundlagen für eine Umsetzung vor Ort zu schaffen.

Im Einzelnen enthalten die Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule folgende Regelungen:

Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers an weiterführenden Schulen künftig nur dann Gemeinsames Lernen einrichten, wenn die folgenden konzeptionellen, inhaltlichen und personellen Qualitätsstandards erfüllt sind:

- Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen.
- An der Schule müssen Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung unterrichten und pädagogische Kontinuität gewährleisten.
- Das Kollegium muss systematisch fortgebildet werden.
- Und auch die räumlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein.

Für die Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I gilt künftig die neue Inklusionsformel $25 - 3 - 1,5$. Diese Formel soll als Berechnungsgrundlage dienen, um den Personalbedarf zu berechnen und ist nicht zu verstehen als übertragbare Formel für den realen Einsatz an Schulen. Die 25 steht hierbei für eine fiktive Klassengröße, die 3 für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und die 1,5 für die personelle Ausstattung der Klassen mit Lehrkräften bzw. sonderpädagogischen Lehrkräften. Die tatsächliche Klassenbildung wird aber den Schulen mit Blick auf ihr schulisches Konzept selbst überlassen werden. Und es ist zudem auch fraglich, ob diese Berechnungsformel mit Personal gefüllt werden kann.

Die Neuausrichtung der Inklusion soll mit dem Schuljahr 2019/20 beginnen. Die neue verbindliche Systematik wird dann in der Jahrgangsstufe 5 eingeführt und wächst schrittweise weiter auf, bis im Schuljahr 2024/25 der Endausbau erreicht und die komplette Sekundarstufe I umgestellt ist. Das laufende Schuljahr 2018/19 sollte ein Jahr des Übergangs sein, in dem die Neuausrichtung der Inklusion im Dialog mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereitet wird. Im Endausbau zum Schuljahr 2024/25 stehen nach der Modellrechnung an den weiterführenden Schulen insgesamt 9.133 Stellen zusätzlich, also über die normale Schüler-/Lehrer-Relation hinausgehend, zur Unterstützung für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung. Damit werden gegenüber der alten Landesregierung bis zum Schuljahr 2024/25 rund 6.000 zusätzliche Stellen für die Inklusion im Bereich der Sekundarstufe I geschaffen.

An Gymnasien soll die sonderpädagogische Förderung in der Regel zielgleich stattfinden. Zieldifferente Förderung soll für ein Gymnasium eine freiwillige Entscheidung sein. Schulaufsicht und Schulträger stehen auch an den Grundschulen vor der Aufgabe, die Angebote des Gemeinsamen Lernens stärker als bisher zu bündeln, aber das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ soll vor allem im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen weiter gelten.

Grundschulen werden mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt, die auch für eine bessere Inklusion genutzt werden sollen. Mit dem Haushalt 2018 haben die Grundschulen bereits 600 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte erhalten. Damit liegt die Gesamtzahl nun bei 1.193 Stellen. Ein weiterer Ausbau der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte um knapp 600 Stellen zur Unterstützung und Stärkung der Grundschulen ist im kommenden Jahr geplant. An einer für die Grundschulen geltenden Berechnungsformel für die Ausstattung mit Lehrkräften im Bereich der Inklusion wird intensiv gearbeitet.



Zeit für zeitgemäßen Unterricht?

Willkommen in der digitalen Schule

Leistungstark und kostengünstig: Windows Devices überzeugen einfach in jeder Hinsicht – sowohl Lehrer als auch Schüler.

Ob notieren oder skizzieren: Die Stifteingabe macht digitales Lernen zum intuitiven Erlebnis. Ideen lassen sich handschriftlich auf dem Bildschirm festhalten – ganz so, als hätte man ein Blatt Papier vor sich. So macht Lernen gleich noch mehr Spaß.

Finden Sie Ihr Gerät für den individuellen Einsatz im Unterricht: www.aka.ms/schule-digital



TERRA PAD 1062



HP ProBook x360 11 G1



Acer TravelMate B118



Dell Latitude 3189

Zusammen mit den Eckpunkten für die Neuausrichtung der Inklusion in der Schule wurde auch der Entwurf einer neuen Mindestgrößenverordnung für die Förderschulen vorgelegt.

Der Entwurf der neuen Mindestgrößenverordnung sieht für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und für Förderschulen im Verbund folgende Mindestgrößen vor:

- 112 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I (bisher 144),
- 84 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen der Sekundarstufe I (bisher 112),
- 28 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen der Primarstufe (bisher nicht geregelt).

Für die entsprechenden Teilstandorte gelten die folgenden neuen Mindestgrößen:

- 56 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen mit Primar- und Sekundarstufe I (bisher 72),
- 42 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen allein in der Sekundarstufe I (bisher 65).

Schulträger können für ein wohnortnahes Förderschulangebot in der Sekundarstufe I erstmals Förderschulgruppen als Teilstandorte von Förderschulen im Gebäude einer allgemeinen weiterführenden Schule einrichten. Die Mindestgröße beträgt 42 Schülerinnen und Schüler. Die neue Mindestgrößenverordnung soll ab dem Schuljahr 2019/20 gelten. Vorgesehen ist eine Übergangsfrist bis zum Beginn des Schuljahres 2023/24, sodass die Schulträger ausreichend Zeit haben, um die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse zu fassen.

VBE: Übergangslösung

Der VBE NRW begrüßt die Eckpunkte zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion. Allerdings gibt es weiterhin offene Fragen, die einer dringenden Klärung bedürfen. Sehr kritisch betrachtet der VBE, dass nach wie vor die Schulform Grundschule nur unzureichend in den Blick genommen wird. Auch für die Grundschulen erwarten wir vergleichbare Qualitätsstandards und verlässliche Personalschlüssel. **Sicherlich sind die 600 weiteren Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase uneingeschränkt zu begrüßen, sie sind aber aus Sicht des VBE keine Notfallkräfte und ersetzen keine sonderpädagogische Expertise oder Lehrkräfte.**

Es stellt sich die Frage, warum die Frage nach der Neuausrichtung der schulischen Inklusion nicht von der Grundschule aus gedacht wurde – wäre dies doch ein logischer Aufbau einer Neuausrichtung der schulischen Inklusion.

Die Einführung der Qualitätsstandards an den weiterführenden Schulen ist positiv zu bewerten, über die Ausgestaltung lässt sich streiten. Inklusive Klassen benötigen eine feste Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagogin. Eine zusätzliche halbe Stelle für eine inklusive Klasse reicht nicht. Alles steht und fällt mit der ausreichenden Lehrerversorgung. Für ein solch ambitioniertes Projekt ist es dringend angezeigt, Maßnahmen gegen Lehrermangel stärker voranzubringen.

Der VBE begrüßt ausdrücklich, dass die Förderschulen bei den Eckpunkten Berücksichtigung finden. Die Wahlfreiheit in den Blick zu nehmen ist richtig, die Ausgestaltung der Teilstandorte ist jedoch kritisch zu begleiten. Hier liegt eine große Gefahr der Stigmatisierung einer Kleingruppe innerhalb eines Schulzentrums.

Der VBE betont, dass der vorgelegte Zeitplan eine **Übergangslösung** darstellt. Ziel muss es sein, langfristig alle Schulen ausreichend auszustatten.

VBE-Eckpunkte zur Inklusion

Inklusion benötigt massive Investitionen.

Die Gelingensbedingungen müssen stimmen.

Zu den Gelingensbedingungen für die Inklusion an Regelschulen gehören:

- die Doppelbesetzung aus Lehrkraft und Sonderpädagogin/Sonderpädagoge,
- die Unterstützung durch multiprofessionelle Teams,
- kleinere Klassen,
- die schulbaulichen Voraussetzungen,
- und bessere Vorbereitung durch angemessene Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Stärkung der Förderschulen erfordert:

- eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten,
- weiteres pädagogisches Personal, auch in Form von multiprofessionellen Teams,
- faire Regelungen zur Abordnung von Förderschulen
- und eine angemessene Klassengröße.

Mit Direktbank und
bundesweitem Filialnetz

Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹

¹ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bbbank.de/dbb



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst





Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Gefühls- und Verhaltensstörungen ist eines der virulentesten Handlungsfelder und Fragestellungen, oft genug wird sie als die Not von Lehrerinnen und Lehrern empfunden und geschildert. Der Hinweis auf eine Vielfalt als Bereicherung kann bei Stühle werfenden und um sich tretenden Schülern beim besten Willen nicht überzeugen. Wenn Lehrerinnen und Lehrer von Inklusion reden, haben sie in erster Linie diese Schülerinnen und Schüler vor Augen, anders als Politiker und gesellschaftlich engagierte Gruppierungen, die zunächst das Kind im Rollstuhl oder mit Sinnesschädigungen im Sinn haben. Hinter dem Gefühl der Überforderung durch die Inklusion stecken überwiegend diese Erfahrungen. Auch Inklusionsbefürworter erleben sich angesichts der geringen Wirksamkeit ihrer Handlungskonzepte oft als hilflos – und projizieren dies sehr stark auf den Begriff der Inklusion.

Welche Antworten geben die derzeitigen Strukturen und Rechtsvorgaben? Neben den Hinweisen auf Fortbildungs- und Beratungsmöglichkeiten, erzieherischen und Ordnungsmaßnahmen konzentriert sich das Vorgehen meist auf sonderpädagogische Maßnahmen: AO-SF-Verfahren, Förderplanungen, sonderpädagogische Unterstützung. Oft genug ist dies verbunden mit einem Schulwechsel hin zu einer Schule des Gemeinsamen Lernens und damit einer Konzentration von Schülerinnen und Schülern mit den entsprechenden Schwierigkeiten. In den meisten Fällen jedoch handelt es sich weniger um

eine sonderpädagogische als vielmehr eine erzieherische, soziale, psychische oder psychiatrische Problematik. Der Ruf nach Sonderpädagogik überfordert genau diese. Bis hin zu der Erwartung, dass die eine Sonderpädagogin an der Schule oder der Wechsel des Schülers an eine Schule mit sonderpädagogischer Lehrkraft das Problem lösen wird. Weil das nicht funktioniert, wird nach mehr Sonderpädagogik gerufen – und damit zu einseitig gedacht.

Es wird Zeit, darüber nachzudenken, den Förderschwerpunkt ESE in der jetzigen Form und Handhabung infrage zu stellen und damit den Blick und die Unterstützungsmöglichkeiten zu erweitern. Kinder und Jugendliche mit Gefühls- und Verhaltensstörungen benötigen intensive pädagogische, erzieherische, soziale, psychologische, oft auch medizinische Unterstützung. Auch sonderpädagogische, aber eben nur auch.

Im Kern können uns drei miteinander verknüpfte Ansätze weiterbringen: Assistenzen, ambulante Intensivpädagogik, Personal- und Unterrichtsentwicklung.

Assistenzen

Diese existieren bereits real, sind jedoch von Zufällen, Einzelinitiativen und außerschulischen Institutionen abhängig. Gemeint sind Integrationshelfer/-innen, Praktikanten/-innen, Freiwilligendienste wie BFG und FSJ, unterstützende Eltern usw. Viel besser wäre es, Schu-

len hätten Assistenzkräfte als Ressource ihres Systems, die flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt und koordiniert werden können, angelehnt etwa an das Modell der Assistant Teacher im englischen Schulsystem. Selbstverständlich ist zu gewährleisten, dass diese Assistenzen nicht zum eigenverantwortlichen Unterricht herangezogen werden.

Ambulante Intensivpädagogik

Ein Ansatz hierfür kann in den im nordrhein-westfälischen Schulgesetz genannten „schulischen Lernorten“ gesehen werden. Jedenfalls benötigen wir Angebote für allgemeine Schulen mit ambulanter Ausrichtung, die mit einem multiprofessionellen Ansatz im System Schule unterstützend wirken und auch die Möglichkeit beinhalten, Kinder und Jugendliche temporär zu beschulen – immer mit der Zielrichtung der möglichst baldigen Rückkehr zur Stammschule. Auch hier existieren bereits zahlreiche Initiativen, wie beispielsweise Schulabstinenzprojekte, Schulbauernhöfe, sogenannte Familienklassen etc. Hierzu sind Teams aus Lehrkräften sowie Sozialarbeitern denkbar, die in enger Kooperation mit der Jugendhilfe, der Schulpsychologie, dem Gesundheitsamt, ggf. auch Therapeuten/-innen und Integrationshelfer/-innen arbeiten. Bei der Entwicklung solcher Maßnahmen könnten die regionalen Bildungsnetzwerke gestaltend mitwirken.

Personal- und Unterrichtsentwicklung

Weiterhin müssen alle, die Schule gestalten, an sich und ihrem Unterricht arbeiten, sowohl was Kompetenzen als auch Haltungen und Selbstverständnis angeht. Insbesondere präventive Maßnahmen sind noch konsequenter zu entwickeln und zu sichern. Wenn Assistenzen und Ambulanzen als strukturelle Unterstützungsmöglichkeiten existieren, ist dies auch eine Herausforderung für die Lehrkräfte hinsichtlich einer professionellen Kooperation mit ihnen – und nicht ein Abgeben von Verantwortung.

Nicht auszuschließen ist, dass für diese Gedanken auch Beifall von der falschen Seite kommen kann. Deshalb nochmals zur Klarstellung: Hier wird nicht der Separation das Wort geredet, sondern vernünftigen und machbaren Wegen, schulische Inklusion zu gestalten.

*Christoph Esser,
Schulamtsdirektor im Schulamt
für den Kreis Heinsberg und Mitglied
der VBE-Arbeitsgruppe Schulaufsicht*



Anzeige

didacta
die Bildungsmesse

Köln, 19.–23.02.2019

Tickets online kaufen und sparen:
www.didacta-messe.de/tickets

Entdecken Sie neue Produkte, digitale Bildungsmedien und wegweisende Lernkonzepte für die pädagogische Arbeit der Zukunft in Schulen und Hochschulen. Freuen Sie sich auf praxisorientierte Lösungen für Ihre anspruchsvolle Arbeit.

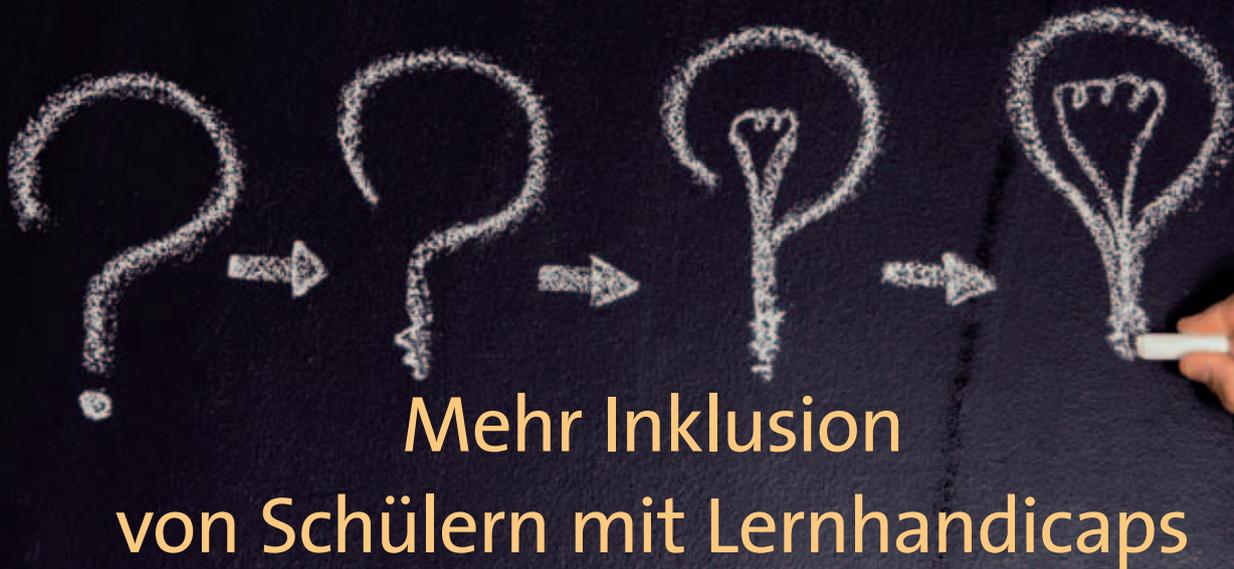
- Frühe Bildung
- Schule/Hochschule
- Berufliche Bildung/Qualifizierung
- didacta DIGITAL

www.didacta-messe.de



**LERN-
EFFEKT**

 koelnmesse



Mehr Inklusion von Schülern mit Lernhandicaps

Bertelsmann-Studie

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam zu unterrichten. Wie dieses Ziel in der Realität bisher umgesetzt worden ist und was sich in Deutschland in den vergangenen Jahren getan hat, hat die Bertelsmann Stiftung in einer Studie veröffentlicht.

Der Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm kommt in seiner Analyse zum Stand der Inklusion in Deutschland im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zu folgenden Ergebnissen:

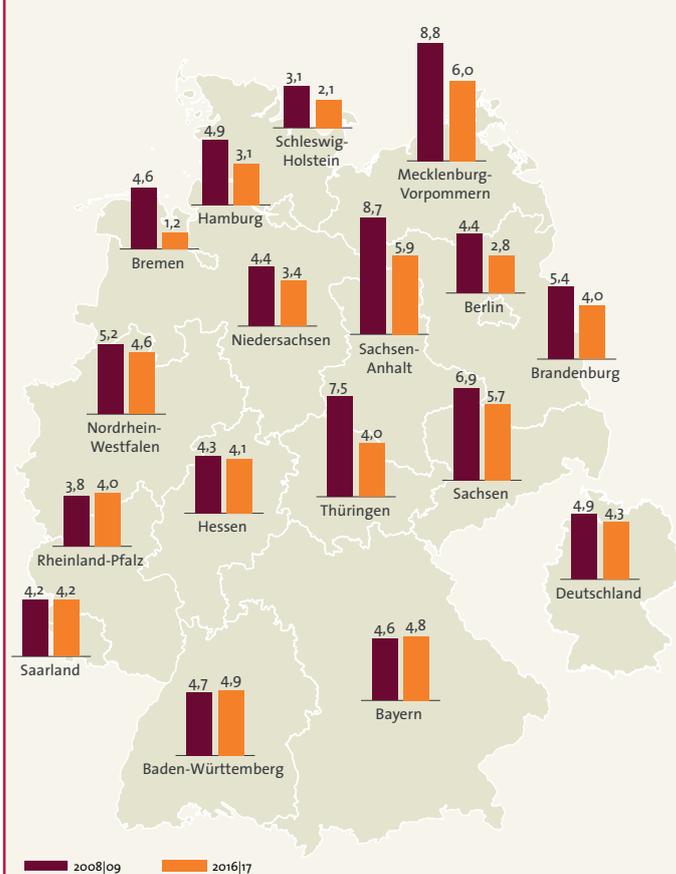
Deutschlandweit geht die Exklusion zurück. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in separaten Förderschulen lernen, nimmt ab. Gingen 2008 noch 4,9 Prozent aller Kinder auf eine Förderschule, waren es 2017 nur noch 4,3 Prozent. Zudem nimmt die Spannweite zwischen den Bundesländern ab: Während im Schuljahr 2008/09 der Abstand zwischen Schleswig-Holstein (mit der niedrigsten Exklusionsquote von 3,1 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (mit der höchsten Exklusionsquote von 8,8 Prozent) 5,7 Prozentpunkte betrug, sank die Differenz im Schuljahr 2016/17 auf 4,8 Prozentpunkte – zwischen Bremen (Exklusionsquote 1,2 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (sechs Prozent).

Insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen besuchen in allen Bundesländern weniger Kinder Förderschulen. So sank die Exklusionsquote der Schüler mit Lernhandicaps bundesweit von 2,1 auf 1,3 Prozent. Dieser Rückgang ist in einigen Bundesländern besonders stark ausgeprägt, etwa in Sachsen-Anhalt (um 2,6 Prozentpunkte). Deutschland findet damit Anschluss an internationale Standards: In den meisten anderen Ländern werden Kinder mit Lernschwierigkeiten schon seit Langem in den Regelschulen unterrichtet.

Die Bundesländer unterscheiden sich stark im Umgang mit Förderschülern. Entgegen dem Bundestrend sind die Exklusionsquoten in Südwestdeutschland zwischen 2008 und 2017 sogar gestiegen: In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehen wieder mehr Kinder auf eine Förderschule. In Ostdeutschland hingegen

geht der Anteil der Kinder an Förderschulen erheblich zurück. In Nordrhein-Westfalen und Hessen gab es moderate Rückgänge, im Saarland nur einen kleinen. Besonders niedrig sind die Anteile der separat in Förderschulen unterrichteten Kinder in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und in den Stadtstaaten: Hier ist die Exklusionsquote stark gesunken, insbesondere in Bremen.

Exklusionsquoten im Ländervergleich – Schuljahr 2008/09 und 2016/17
Anteil der Schüler/-innen mit Förderbedarf, die in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler/-innen, in Prozent



Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2016 und KMK 2018 | BertelsmannStiftung

Verteilung der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderschwerpunkte in Deutschland im Zeitvergleich – Förderschulen und allgemeine Schulen zusammen (in Prozent)

Förderschwerpunkt	2008/09 ¹⁾	2016/17 ¹⁾	Förderschwerpunkt	2008/09	2016/17
alle Förderschwerpunkte	100,0	100,0	Körperliche und motorische Entwicklung	6,5	7,0
Lernen	43,8	36,5	Hören	3,1	3,7
Emotionale und soziale Entwicklung	11,5	16,6	Sehen	1,5	1,6
Sprache	10,6	10,7	Kranke	2,1	2,1
Geistige Entwicklung	16,0	16,7	übergreifend/ohne	5,1	5,2

1) Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungseffekte

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018 | BertelsmannStiftung

Klemm schlussfolgert: Der bundesweite Rückgang der Exklusionsquote von 4,9 auf 4,3 Prozentpunkte verdanke sich nur der Entwicklung in den Bereichen „Lernen“ und „Sprache“. In weiteren Förderschwerpunkten sei Deutschland dem Inklusionsgebot der UN-Konvention entweder überhaupt nicht näher gekommen oder hat sich sogar noch von dieser Vorgabe entfernt.

Mehr Informationen unter www.bertelsmann-stiftung.de

Die Chance auf Inklusion hängt allerdings nicht nur vom Wohnort ab, sondern auch vom Förderbedarf. Nur im Bereich Lernen gibt es einen bundesweiten Rückgang der Exklusion. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache besuchen in elf Bundesländern häufiger eine Regelschule als früher. Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige oder körperliche Entwicklung hat sich zwischen 2008 und 2017 überall wenig verändert, bei Schülern mit sozial-emotionalen Handicaps gibt es heute sogar mehr Exklusion.

Hintergrundinformation:

Die Studie von Prof. Klaus Klemm „Unterwegs zur inklusiven Schule: Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive“ analysiert im Auftrag der Bertelsmann Stiftung die Entwicklung des inklusiven Schulsystems in Deutschland zwischen dem Schuljahr 2008/09, in dem die UN-Konvention in Kraft trat, und dem Schuljahr 2016/17, für das die bislang aktuellsten Zahlen aus den Bundesländern von der Kultusministerkonferenz veröffentlicht wurden.

Anzeige

FORUM
BILDUNG

HALLE 7

DIDACTA

DIE BILDUNGSMESSE IN KÖLN

Aktuelle **Themen**, prominente **Referenten**,
spannende **Debatten**

Alle Infos:
www.bildungsmedien.de/didacta

FORUM
UNTERRICHTS
PRAXIS

HALLE 8

Der Verband Bildungsmedien ist ideeller Träger der didacta – die Bildungsmesse (19. bis 23. Februar 2019, Koelnmesse). Der Besuch der Veranstaltungen ist im Rahmen des Messebesuchs kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

FORUM
BERUFLICHE
BILDUNG

HALLE 6

VERBAND
BILDUNGS
MEDIEN

Resolution

Zehn Jahre UN-BRK in Deutschland: Inklusion braucht Ressourcen

Der VBE bekennt sich ausdrücklich zur gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen, die stets an dem Kindeswohl ausgerichtet sein muss. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) setzt sich dafür ein, dass die Politik zehn Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention endlich optimale Bedingungen für eine inklusive Beschulung schafft. Es ist längst überfällig, adäquate Schulbauten, bestausgestattete Schulen, optimal vorbereitetes Personal und einen angemessenen Personalschlüssel, zum Beispiel um eine Doppelbesetzung in den Klassen zu ermöglichen, sicherzustellen. Sichergestellt werden muss auch, dass die Lehrkräfte durch multiprofessionelle Teams unterstützt und durch Aus-, Fort- und Weiterbildung optimal auf ihre neuen Herausforderungen vorbereitet werden.

Im Februar 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Nach fast zehn Jahren fällt die Bilanz jedoch ernüchternd aus. Zwar wurden im Schuljahr 2016/17 fast 40 Prozent der Kinder mit Förderbedarf in Regelschulklassen unterrichtet, was einer relativen Verdopplung seit dem Schuljahr 2008/09 entspricht, aber deutlich wird auch: Die Anzahl an Kindern mit Förderbedarf steigt. In den acht Jahren von 2008 bis 2016 gab es insgesamt über 40.000 mehr Kinder mit festgestelltem Förderbedarf im Bildungssystem – während die Gesamtschülerzahl um über 650.000 sank.

Die vom VBE in Auftrag gegebenen, repräsentativen forsa-Umfragen zeigen in aller Deutlichkeit auf, dass die Bedingungen für Inklusion an den meisten Schulen nicht gegeben sind.

Barrierefreiheit

Vollständig barrierefrei sind laut der forsa-Umfrage nur 16 Prozent der Schulen. Besonders signifikant: 59 Prozent der Grundschulen, die im Rahmen der inklusiven Bildung eine besondere Stellung einnehmen, sind laut Rückmeldung der Lehrkräfte überhaupt nicht barrierefrei.

Der VBE fordert, dass die Barrierefreiheit von Schulen bei entsprechenden Bau- und Sanierungsvorhaben unbedingt berücksichtigt wird. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit muss zukünftig denselben Rang haben wie die Erfüllung von Brandschutzbestimmungen.



© Elena Schweißer / shutterstock.com

Unterrichten im Zwei-Pädagogen-System

Inklusion und Integration führen dazu, dass die Verschiedenheit und die damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen in den Lerngruppen ständig zunehmen.

Der VBE fordert daher eine Doppelbesetzung aus zwei pädagogischen Fachkräften für den gesamten Unterricht. Kurzfristig muss es durch entsprechende Maßnahmen zur Personalgewinnung und -qualifizierung ermöglicht werden, zumindest stundenweise eine Doppelbesetzung zu erreichen. Um den notwendigen Umsetzungsdruck zu erreichen, muss die Doppelbesetzung auch schulrechtlich festgeschrieben werden.

Fortbildungsangebot und -qualität

Das Unterrichten in inklusiven Klassen stellt hohe Anforderungen an Lehrkräfte. Damit diese sich auf die pädagogischen Herausforderungen vorbereiten können, braucht es qualitativ hochwertige Fortbildungen. Die vom VBE in Auftrag gegebene forsa-Umfrage zeigt jedoch, dass ein Drittel der Lehrkräfte, die in inklusiven Lerngruppen unterrichten, keine adäquate Fortbildung erhalten hat.

Eine aktuelle Studie des Deutschen Vereins zur Förderung der Lehrerfortbildung (DVLfB) aus dem Sommer 2018 kommt zu dem Schluss, dass die Qualität von Lehrerfortbildung nicht im Fokus der Bildungsadministration steht. Deshalb entsprechen die gängigen Fortbildungsformate nicht den Kriterien nachhaltiger Qualifizierung mit einer Verbindung von Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen. Der DVLfB fordert deshalb gemeinsam mit dem VBE unter anderem Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ein.

Der VBE fordert, dass jede Lehrkraft, die in inklusiven Lerngruppen unterrichtet, eine qualitativ hochwertige, nachhaltige Lehrerfortbildung innerhalb ihrer Dienstzeit erhält. Dafür braucht es gemeinsame Standards, optimal geeignete Formate, einen länderübergreifenden Austausch und die Möglichkeit der Freistellung während der Dienstzeit. Zur Umsetzung müssen die Schulen einen entsprechenden Stellenpuffer erhalten.

Multiprofessionelle Teams

Schule als Lern- und Lebensort im Allgemeinen und das Lehren und Lernen in inklusiven Lerngruppen im Besonderen stellen besondere Herausforderungen an die Lehrkräfte aber auch an die Schülerinnen und Schüler – mit und ohne Beeinträchtigungen. Deshalb ist es notwendig, dass Lehrkräfte durch weitere Professionen unterstützt und entlastet werden.

Der VBE fordert die Unterstützung von Lehrkräften durch multiprofessionelle Teams.

Zielsetzung multiprofessioneller Teams, deren Mitglieder und die Einbindung in ein Kompetenznetzwerk sind im VBE-Positionspapier von November 2016 beschrieben.

Medikation durch Schulgesundheitsfachkräfte

Immer mehr Kinder benötigen auch während ihres Schulalltags medizinische Assistenz zum Beispiel bei der Medikamentennahme. In einem Viertel der inklusiven Lerngruppen übernimmt diese Aufgabe die Lehrkraft – die hierfür weder angemessen ausgebildet, noch ausreichend vorbereitet, noch entsprechend juristisch abgesichert ist. Gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) fordert der VBE den flächendeckenden, bedarfsgerechten Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften.

Dortmund, 15. November 2018
VBE Bundesversammlung

Initiativantrag

Barrierefreiheit priorisieren!



Der VBE Bundesverband setzt sich dafür ein, dass der Barrierefreiheit in Schulen ein hoher Stellenwert zukommt. Bei der Sanierung und insbesondere beim Schulneubau müssen geeignete Maßnahmen, um Barrierefreiheit zu erreichen, umgesetzt werden. Um dies zu erreichen, muss in den Schulbaurichtlinien die Umsetzungspflicht für die Barrierefreiheit den gleichen Stellenwert wie der Brandschutz erhalten.

Der VBE Bundesverband soll sich für die Durchsetzung dieser Forderung mit Unterstützung wissenschaftlicher Expertise einsetzen. Hierfür sollen entsprechende Kooperationen angestrebt werden.

Barrierefreiheit von Schulbauten ist ein Kernelement für die gemeinsame Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen. Zudem unterstützt die Barrierefreiheit einer Schule die Öffnung für das Quartier, um innovative Konzepte der Quartierseinbindung umzusetzen.

Schulbauten werden jahrzehntelang genutzt. Wird bei dem Neubau Barrierefreiheit nicht umgesetzt,

- manifestiert das für Schüलगenerationen, dass an dieser Schule Kinder mit Einschränkungen ggf. nicht angemessen inkludiert werden können.
- können Eltern, die entsprechende Einschränkungen haben, ggf. nicht an Sprechstunden oder Konferenzen teilnehmen.
- ist dies ggf. auch Kriterium bei der Einstellung von Lehrkräften mit Einschränkungen, die auf die entsprechende Unterstützung angewiesen wären.
- wird die Öffnung in das Quartier erschwert.

Dortmund, 15. November 2018
VBE Bundesversammlung

Schulbau muss konsequent barrierefrei werden

Zukunftsweisender Schulbau ist eine Grundvoraussetzung für eine inklusive Schulentwicklung. Dies weiß Prof. Dr. Degenhardt, Universitätsprofessor für Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Sonderpädagogik an der Universität Hamburg. Im Rahmen eines Forschungsprojektes kommt er ebenfalls zu dem Ergebnis, dass Schulbau innovativen pädagogisch-architektonischen Konzepten folgen, alle Beteiligten intensiv einbinden und Schulen als Teil sozialräumlicher Bildungslandschaften verstehen muss.

Denn Schulen sind öffentliche Gebäude, die von allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers auffindbar, erreichbar, ohne fremde Hilfe zweck-

entsprechend nutzbar und im Notfall auch sicher evakuierbar sein müssen. Kurzum: Schulen müssen voll umfänglich barrierefrei sein. Die rechtlichen Rahmenvorgaben sind eindeutig: UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Musterbauordnung (MBO) und die Landesbauordnungen lassen keinen Entscheidungsspielraum.



Mehr dazu: Degenhardt, Sven (2018) „Stell Dir vor es gibt eine inklusive Schule und Du kommst nicht rein ...!“ - Barrierefreiheit im Schulbau als notwendiger Teil inklusiver Schulentwicklung. In: Sonderpädagogische Förderung heute, 63, 2, 145-157.

Einleitung eines AOSF-Verfahrens auf Antrag der Schule

Die Einleitung eines AOSF-Verfahrens ist nach wie vor ein heißes Eisen. Nicht selten stellt bereits der Versuch, ein solches einzuleiten, die Schule vor einige Herausforderungen. Soll die Verfahrenseröffnung wie in den überwiegenden Fällen auf Antrag der Eltern erfolgen, müssen diese nicht selten erst von der Notwendigkeit einer besonderen Förderung überzeugt werden. Vielfach verweigern sie hier die Mitarbeit, sei es, weil sie zukünftige Nachteile für ihr Kind fürchten, sei es, weil sie die Notwendigkeit nicht sehen.

Um einer solchen Situation zu begegnen, hat der Gesetzgeber in § 19 Abs. 7 SchulG NRW der Schule in besonderen Ausnahmefällen die Möglichkeit eingeräumt, einen eigenen Antrag zu stellen und somit ein Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs einzuleiten. Wie hoch diese Voraussetzungen im Einzelfall liegen können, zeigt eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden vom 17. Mai 2016 (Az.: 8 K 1128/16). Der dort betroffene Schüler zeigte vorwiegend Probleme im emotional-sozialen Bereich. Er sei abgelenkt, störe häufig und massiv, werde handgreiflich gegenüber dem Kollegium und Mitschülern und provoziere Autoritätspersonen. Das zuständige Schulamt eröffnete auf Antrag der Schule das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Das daraufhin erstellte Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass ein Förderbedarf im Bereich „ESE“ vorliegt. Überdies wurde ein schulärztliches Gutachten erstellt, welches eine Empfehlung bezüglich der Aufnahme einer Verhaltenstherapie enthielt. Die Eltern des Schülers klagten daraufhin gegen den entsprechenden Bescheid.

Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass für den konkreten Fall ein eigenes Antragsrecht der Schule nicht gegeben war, da ein solches nach den gesetzlichen Voraussetzungen nur dann in Betracht käme, wenn ein vermuteter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit einer Selbst- oder Fremdgefährdung einhergeht. Der Gesetzgeber machte hier deutlich, dass die Entscheidung über die Untersuchung der Notwendigkeit einer Unterstützung oder die Gewinnung weiterer

Erkenntnisse zu dem Unterstützungsbedarf im Rahmen eines Feststellungsverfahrens grundsätzlich den Eltern zu überlassen ist.

Ausschließlich in besonders gelagerten Ausnahmefällen könne auch die Schule in Abweichung vom Willen der Eltern den Antrag auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens bei der zuständigen Schulaufsicht stellen. Da der Gesetzestext hierbei jedoch beispielhaft eine Selbst- oder Fremdgefährdung nennt, bestehe ein Antragsrecht der Schule nur „bei Vorliegen dieser konkreten Voraussetzung oder einer ähnlich schwerwiegenden und durchgreifenden Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung“. Entsprechende Anhaltspunkte hierfür habe die Schule bereits im Rahmen des Antrages konkret zu benennen und diesbezügliche Erkenntnisse darzulegen, die auf eine Selbst- oder Fremdgefährdung schließen lassen.

Da die Schule in Ihrer Begründung diesbezüglich keine Angaben gemacht habe, seien die Erstellung des Gutachtens sowie die schulmedizinische Untersuchung ohne eine taugliche Rechtsgrundlage erfolgt. Entsprechend sei die Feststellung eines Förderbedarfs im Bereich ESE rechtswidrig vorgenommen worden. Der damit verbundene Bescheid war somit nach den Feststellungen des Gerichts aufzuheben.

Eine derartige Entscheidung mag vor dem Hintergrund der gutachterlichen und schulmedizinischen Gutachten nur wenig Zustimmung finden.

Ungeachtet dessen war das Gericht an die gesetzgeberische Wertung gebunden, wonach dem Recht des Kindes auf eine den eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechenden Beschulung nicht der Vorzug gegenüber den grundgesetzlichen Erziehungsrechten der Eltern und dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gegeben wurde, sodass es für das Antragsrecht der Schule bei einer Ausnahmeregelung bleibt.

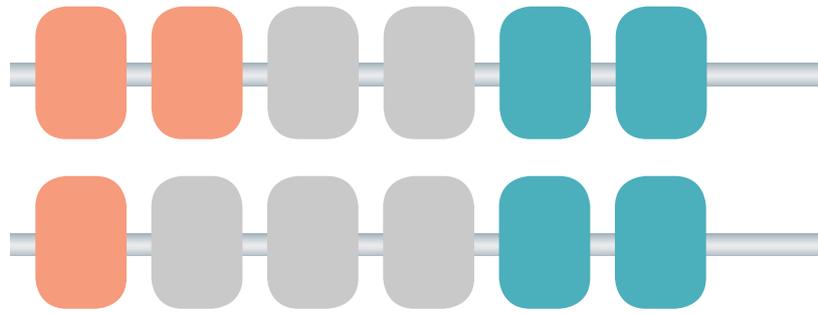
Für Fragen zu dem Thema steht Ihnen die Rechtsberatung des VBE gern zur Verfügung.

Beratung

Als Mitglied des VBE NRW können Sie sich bei versorgungsrechtlichen Fragen an die Rechtsabteilung des VBE wenden. Eine Berechnung des Ruhegehalts bei Pensionierungen oder Dienstunfähigkeit ist ebenfalls kostenlos möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Mitarbeiterin in der VBE-Geschäftsstelle, Andrea Schubert: a.schubert@vbe-nrw.de.

Aufnahme in die 5. Klasse einer Gesamtschule –

Eingangsklassenbildung und Verteilung der Inklusionsschüler



In einem interessanten Beschluss hat das OVG NRW am 19. Oktober 2018 entschieden, dass es für die Errechnung der Aufnahmekapazität einer weiterführenden Schule bei der Schulaufnahme nach § 46 SchulG NRW grundsätzlich unerheblich ist, wie die Schulleiterin zu einem späteren Zeitpunkt ihr pädagogisches Ermessen bei der Klassenbildung ausüben wird, insbesondere auf wie viele und welche Klassen sie die Inklusionsschüler verteilen wird.

Diesem Beschluss liegt ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Aachen zugrunde.

Die Schulleitung ist gehalten, wie das Verwaltungsgericht zutreffend argumentiert hat, nur „rechnerisch“, nicht aber auch tatsächlich pro Parallelklasse mindestens zwei Inklusionsschüler aufzunehmen (§ 46 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SchulG NRW, § 6 Abs. 5 Satz 4 VO 2017 zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW). Schließlich hat auch der Gesetzgeber in den Materialien zu § 46 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW zu erkennen gegeben, dass der dort normierten inklusionsbedingten Schülerzahlbegrenzung ein jahrgangsbezogenes Verständnis zugrunde liegen soll, die Schülerzahlbegrenzung also insbesondere auch dann greift, wenn der Schulleiter später teils Inklusionsklassen, teils Regelklassen bildet.

Auch hinsichtlich des hier ergangenen und angegriffenen Ablehnungsbescheides durch die Schulleiterin nimmt der Senat Stellung, indem er die wesentlichen zu nennenden Punkte aufzählt. Zu diesen wesentlichen Begründungselementen eines ablehnenden Schulaufnahmebescheides gehören die Zahlen der angemeldeten und der aufgenommen Schüler sowie die Aufnahmekapazität und die konkret herangezogenen Aufnahmekriterien.

Damit bleibt es insgesamt bei der Bewertung, dass zwar ein Anspruch auf die Wahlfreiheit der Schulform besteht, dieser aber seine Grenze findet, wenn der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gefährdet ist, weil die Aufnahmekapazität erschöpft ist.

Dieser Beschluss ist aus Sicht des VBE zu begrüßen, da er die nach den klaren gesetzlichen Vorgaben bei der Berechnung der Aufnahmekapazität von Schulen zu beachtenden Grundsätze anwendet, ohne dabei in spätere, der Organisationshoheit der Schule obliegende Entscheidungen bei der Klassenbildung vorwegzunehmen. Er stärkt damit den Handlungs- und Ermessensspielraum der einzelnen Schulleitung.

RA Martin Kieslinger,
Ltd. Justiziar VBE NRW

Quelle: JurisGmbH

Anzeige



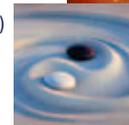
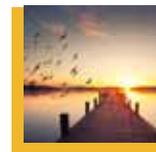
Akutklinik Bad Saulgau
Fachklinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Behandlungsschwerpunkte:

- Kriseninterventionen
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Burn-out-Folgeerkrankungen
- Mobbing-Folgeerkrankungen
- Problemkreis Schmerz-Angst-Depression
- Trauerbewältigung
- Tinnitusbewältigung
- Traumatherapie
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen

Was unterscheidet uns

- Hohe Behandlungsdichte
- Erfahrenes Team
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Patient-Therapeuten-Schlüssel 4:1
- Kurze Wartezeiten
- Gehobenes Ambiente (4 Sterne Standard)
- Unterbringung in Einzelappartements
- 3 Einzeltherapien pro Woche
- Vorgespräch und Hausführung




Akutklinik Bad Saulgau
Fachklinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Akutklinik Bad Saulgau
Klinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin & Psychotherapie
Am schönen Moos 9 | D 88348 Bad Saulgau

Kontakt: Andrea Traub
Fon: +49 7581 2006-336
Fax: +49 7581 2006-400
info@akutklinik-badsaulgau.de
www.akutklinik-badsaulgau.de

VBE-Programm auf der didacta 2019

**BILDUNG
WERTschätzen!**

	9.00–10.00 Uhr	10.00–11.00 Uhr	11.00–12.00 Uhr	12.00–13.00 Uhr	13.00–14.00 Uhr
Dienstag, 19.2.	VBE-Forum Aktuelle Informationen zum Lehrerrat Jens Merten	VBE-Forum Der Weg ins Referendariat Carmen Schumacher (Junger VBE NRW)	VBE-Forum KiBiz und kein Ende! Barbara Nolte (Referatsleiterin Erzieherinnen und Erzieher VBE NRW)	VBE-Forum Mutterschutz und Elternzeit Sandra Zieße-Junghans (Referat Fürsorge und Versorgung VBE NRW)	VBE-Forum Ein erstes Schuljahr managen Julia Springmann-Bergemann (Junger VBE NRW)
Mittwoch, 20.2.	VBE-Forum Aktuelle Informationen zum Lehrerrat Ute Foit	VBE-Forum Der Weg ins Referendariat Carmen Schumacher (Junger VBE NRW)	VBE-Forum Sonderpädagogik: Vergangene Umbrüche und neue Perspektiven? Erasmus Mehlmann (Referatsleitung Sonderpädagogik VBE NRW)	VBE-Forum Mutterschutz und Elternzeit Ute Foit (Referat Fürsorge und Versorgung VBE NRW)	VBE-Forum Trickfilme im Unterricht Erasmus Mehlmann (Förderschullehrer)
Donnerstag, 21.2.	VBE-Forum Aktuelle Informationen zum Lehrerrat Martin Hermes	VBE-Forum Der Weg ins Referendariat Sonja Gänsel (Junger VBE NRW)	VBE-Forum Mehr Gerechtigkeit für die Grundschule Wibke Poth (stellv. Landesvorsitzende VBE NRW)	VBE-Forum Mutterschutz und Elternzeit Nadine Prenger-Berninghoff (Referat Fürsorge und Versorgung VBE NRW)	VBE-Forum Ein erstes Schuljahr managen Sonja Gänsel, (Junger VBE NRW)
Freitag, 22.2.	VBE-Forum Aktuelle Informationen zum Lehrerrat Andreas Stommel	VBE-Forum Der Weg ins Referendariat Arthur Thrun (Junger VBE NRW)	VBE-Forum Schul- und bildungspolitische Herausforderungen in der Sekundarstufe I Klaus Köther (Referatsleitung Gesamtschule, VBE NRW)	VBE-Forum Mutterschutz und Elternzeit Marga Bourceau (Referat Fürsorge und Versorgung VBE NRW)	VBE-Forum Schule und Islam – Wie Konflikte konstruktiv gelöst werden können Dr. Klaus Spenlen (Autor)
Samstag, 23.2.	VBE-Forum Aktuelle Informationen zum Lehrerrat Jens Merten	VBE-Forum Der Weg ins Referendariat Daniel Weber (Junger VBE NRW)	VBE-Forum Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase – ein Arbeitsfeld mit Zukunft! Doris Feldmann (VBE NRW, Ref. Sozialpädagogische Berufe)	VBE-Forum Mutterschutz und Elternzeit Johannes Wilms (Referat Fürsorge und Versorgung VBE NRW)	VBE-Forum Schule und Islam – Wie Konflikte konstruktiv gelöst werden können Dr. Klaus Spenlen (Autor)

14.00–15.00 Uhr	15.00–16.00 Uhr	16.00–17.00 Uhr	12.00–16.00 Uhr
<p>VBE-Forum Praktische Tipps für Elterngespräche in Kita und Schule Barbara Nolte (zertifizierte Elternbegleiterin)</p>	<p>VBE-Forum Zeitmanagement – in weniger Zeit mehr erreichen Julia Springmann-Bergemann (Junger VBE NRW)</p>	<p>VBE-Forum Ozeane in Gefahr – die Veränderung der Weltmeere als Thema für den Unterricht Martina Hirschmeier (Moderatorin Klimawoche; Schlaumeier TV)</p>	<p>Tägliche Beratung am VBE-Messestand Rechtsfragen, SBV, Mutterschutz- und Elternzeit, Wege in den Schuldienst, Berechnung RuheGehaltPLUS, Rund ums Referendariat</p>
<p> Spiel-mit-Stücke im Musikunterricht – einfach Musik machen Wibke Poth (Musiklehrerin)</p>	<p>VBE-Forum Zeitmanagement – in weniger Zeit mehr erreichen Julia Springmann-Bergemann (Junger VBE NRW)</p>	<p>VBE-Forum Digitale Unterrichtsvorbereitung – schnell und einfach mit dem Lehrerbüro Andreas Fleischmann (Leiter Schulberatung Lehrerbüro)</p>	<p>Tägliche Beratung am VBE-Messestand Rechtsfragen, SBV, Mutterschutz- und Elternzeit, Wege in den Schuldienst, Berechnung RuheGehaltPLUS, Rund ums Referendariat</p>
<p> Spiel-mit-Stücke im Musikunterricht – einfach Musik machen Wibke Poth (Musiklehrerin)</p>	<p>VBE-Forum Zeitmanagement – in weniger Zeit mehr erreichen Sorja Gänsel (Junger VBE NRW)</p>	<p>VBE-Forum „Sprich noch mal wie der Riese“ – Leselust wecken durch Vorlesen im Unterricht Guido Kasmann (Kinderbuchautor)</p>	<p>Tägliche Beratung am VBE-Messestand Rechtsfragen, SBV, Mutterschutz- und Elternzeit, Wege in den Schuldienst, Berechnung RuheGehaltPLUS, Rund ums Referendariat</p>
<p> „Gemeinsam sind wir stark – Das Bunte Bande Musical“ Reinhard Horn, Rita Mölders und Dorothe Schröder</p>	<p>VBE-Forum Zeitmanagement – in weniger Zeit mehr erreichen Julia Springmann-Bergemann (Junger VBE NRW)</p>	<p> Neue Hits zum Straßenverkehr Faryna (Musikerin)</p>	<p>Tägliche Beratung am VBE-Messestand Rechtsfragen, SBV, Mutterschutz- und Elternzeit, Wege in den Schuldienst, Berechnung RuheGehaltPLUS, Rund ums Referendariat</p>
<p> Neue Bewegungslieder-Musik, die Kinder in Bewegung bringt! Faryna (Musikerin)</p>	<p>VBE-Forum Zeitmanagement – in weniger Zeit mehr erreichen Sorja Gänsel (Junger VBE NRW)</p>	<p>VBE-Forum Jüdische Kinderbücher im Religionsunterricht Myriam Halberstam (Verlegerin, Autorin, Ariella Verlag Berlin)</p>	<p>Tägliche Beratung am VBE-Messestand Rechtsfragen, SBV, Mutterschutz- und Elternzeit, Wege in den Schuldienst, Berechnung RuheGehaltPLUS, Rund ums Referendariat</p>

Sie finden den VBE-Stand in
Halle 8, Gang C10 / D11
Aktuelle Informationen unter
www.vbe-nrw.de

Praktische Tipps für Elterngespräche in Kita und Grundschule ...

... hat Barbara Nolte, Leiterin des VBE-Referats Erzieherinnen und Erzieher, für Sie parat. Im Rahmen des VBE-Forums auf der didacta 2019 referiert sie u. a. zu diesem Thema und hat uns im Vorfeld schon einige wichtige Fragen beantwortet:



Schule heute: Warum sind Elterngespräche für viele Pädagoginnen und Pädagogen eine Herausforderung?

Barbara Nolte: Wir Pädagogen verfolgen mit den Elterngesprächen Ziele. Wir wollen erörtern, wie das Kind sich entwickelt, über seine Stärken und Schwächen sprechen und ob ggf. ein Problem vorliegt. Dabei haben wir oft gleich auch „Bilder im Kopf“ was sein könnte, und als Pädagogen sicherlich auch einen Lösungsvorschlag.

Sh: Welche Probleme können auftreten?

Nolte: Oft erleben wir, dass wir das Gefühl haben ein gutes Elterngespräch geführt zu haben. Die Eltern machen sich auf den Weg der Umsetzung und im nächsten Gespräch stellen wir fest, dass sie dies doch nicht gemacht oder abgebrochen haben. Wir hören Ausreden und Lösungen sind oft nicht in Sicht.

Sh: Was wünschen sich Eltern in der Regel von einem Elterngespräch?

Nolte: Eltern wünschen sich, dass sie ernst genommen werden. Ernst in ihren Sorgen, aber auch in ihren Stärken. Sie wünschen sich Unterstützung und Begleitung, aber keine Bevormundung.

Sh: Wie können Erzieher und Lehrkräfte sich vorbereiten? Was sollte bedacht werden?

Nolte: Eltern sind Experten für ihre Kinder. Wichtig für ein gutes Gespräch ist, die eigene Haltung zu reflektieren und natürlich eine gute Vorbereitung des Elterngesprächs, am besten mit einem festen Leitfaden, den man in der Kita oder Schule auch im Team abgestimmt hat.

Sh: Welche Tipps haben Sie für Pädagogen?

Nolte: Die vier Ebenen der Kommunikation nach Schulz von Thun. Es geht darum, gut zu kennen und zu wissen, welches ist mein starkes und welches ist mein schwaches Ohr. Darüber hinaus ist es wichtig darauf zu achten, seinem Gegenüber aktiv zuzuhören, ohne Bewertung, und vor allem richtig zu fragen.

Sh: Wie sieht ein erfolgreiches Elterngespräch aus?

Nolte: Ein erfolgreiches Elterngespräch besteht aus gut gestellten Fragen. Fragen, die Eltern dazu anregen, über Handlungen und mögliche Wege nachzudenken und im besten Fall selbst eine Lösung daraus für sich, das Kind oder die Familiensituation zu entwickeln. Denn es ist einfach so, dass die Botschaft immer der Empfänger macht. Beratung und Elterngespräche sind also vor allem gemeinsame Ideenentwicklung auf Augenhöhe mit allen Beteiligten.

Update

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Gutachten nimmt Schulträger und Landesregierung gleichermaßen in die Pflicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Gutachten für das NRW Parlament im Auftrag der grünen Landtagsfraktion spricht Klartext:

- Die Verpflichtung der Schulträger, eine am allgemeinen Stand der Technik entsprechende IT Ausstattung den Schulen und auch den Lehrkräften bereitzustellen, ist eindeutig aus dem § 79 SchulG ableitbar.
- Die Arbeit mit Computern und digitalen Medien ist gängige Praxis und aus den Kernlehrplänen ableitbar. Entsprechend benötigen Lehrkräfte Computer, um sich adäquat auf den Unterricht vorbereiten zu können.
- Die Schulträger sind in der Pflicht, Lehrkräften in der Schule Computer und digitale Medien in geeigneten Räumlichkeiten bereitzustellen oder, in Ermangelung von Räumlichkeiten, mobile Endgeräte anzuschaffen. Letzteres entspräche auch der Praxis, dass Lehrkräfte einen Teil ihrer Arbeit zu Hause erledigen. Wird keine

der beiden Optionen angeboten, verstößt der Schulträger gegen seine Verpflichtung. In diesem Fall besteht die Option, den Dienstherrn auf Erstattung der privaten Anschaffungskosten zu verklagen.

- Die Aufgabe der Landesregierung als Dienstherr ist, auf die Umsetzung der Verpflichtung hinzuwirken und so der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bediensteten hinsichtlich der Ausstattung mit Lehrmitteln nachzukommen.

Jetzt kommt es darauf an, dass sich Kommunen und Dienstherr zügig an einen Tisch setzen und für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem § 79 SchulG kurzfristige Lösungen anbieten und nicht eine neue Runde des Ringens um Zuständigkeiten auf Kosten der Lehrkräfte einläuten.

Hier finden Sie das Gutachten:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-135.pdf>

*„Man muss einem SPIEGEL-Titel der letzten Jahre – ‚Der missbrauchte Glaube‘ – nicht zustimmen, wenn muslimische Schüler*innen oder deren Eltern ihre Religionsrechte auch in Schulen durchsetzen möchten. Es ist ihr gutes Recht.“*

Offizielle Vorstellung
auf der didacta 2019
vom 19.2. - 23.2.2019 in Köln

Klaus Spenlen



Für Lösungen solcher Konflikte in Schulen müssen allerdings alle Beteiligten ihre eigene religiöse, kulturelle und ethnische Wagenburg verlassen. Und sie sollten auf mediales Schaulaufen, religionskulturelle Muskelspiele sowie Rat gebende Scharfmacher verzichten und sich auf gemeinsame Werte verständigen.

Wie dies geschehen kann, zeigt das Buch für zahlreiche Alltagskonflikte auf.

Zum Autor:

Dr. Klaus Spenlen, Islam- und Migrationsforscher an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Erziehungs- und Sozialwissenschaftler, Studien in Islamwissenschaften und Staatskirchenrecht. Erfahrungen in den Berufsfeldern Schule, Studienseminar, Ministerium, Deutsche Islamkonferenz.

ISBN: 978-3-934-528-40-6 Bestell-Nr.: 1140 lieferbar ab Januar 2019

bei Bestellungen

bis zum 5.4.2019: 7,80 Euro

(Normalpreis: 9,70 Euro)

Bestellungen online, per Mail oder Fax an:

Online Shop: www.vbe-verlag.de

Mail: info@vbe-verlag.de

Fax: 0231 433864

VBE Verlag NRW GmbH, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund



VBE Verlag NRW GmbH

VBE-Landeskonferenz 2018



Die diesjährige Landeskonferenz des VBE NRW fand in Königswinter am Fuße des Siebengebirges statt. Andreas Stommel, Vorsitzender des Bezirksverbands Köln, freute sich, die Delegierten willkommen zu heißen und schenkte ihnen nach einem kurzen Exkurs in die Kölner Historie das Adenauer Notzeitbrot. Er verwies auf die aktuelle „Notzeit“ des Landes NRW, das nun nicht mehr mit einem Mangel an Lebensmitteln, sondern mit einem Mangel an Lehrkräften zu kämpfen hat. Für den Kreisverband Rhein-Sieg nahm die Vorsitzende Ulrike Thiel die Gäste in ihrer Begrüßung mit auf einen Ausflug in die Regionalgeschichte. Als Ergänzung zum Notzeitbrot und typisches regionales Gastgeschenk bekamen die Delegierten von ihr eine Kostprobe Riesling Trachyt, für dessen Reifung hier ideale Bedingungen herrschen.

Der „Mangel“ war auch ein Thema in Stefan Behlaus Rede. Der Vorsitzende des VBE NRW machte deutlich: „Schule hat sich verändert in den letzten Jahren. Die Ansprüche, die die Gesellschaft und auch die Politik an Schule stellen, werden immer höher. Aber die Ressourcen, die der Schule zur Verfügung gestellt werden, die erhöhen sich nicht in demselben Maße. Das kann nicht gutgehen.“

Behlau verglich an dieser Stelle die Schulpolitik mit dem Baustellenmanagement, wie man es aus der Verkehrspolitik kennt: „Hohe Ansprüche an Flexibilität, guter Verkehrs- sprich Informations- oder Bildungsfluss, das Ganze aber im ständig laufenden Betrieb, mit unzureichenden Mitteln ausgestattet. Allzu oft nur ein oberflächliches Flicker von Löchern im Asphalt, während gleichzeitig neue Baustellen eröffnet werden; Baustellen, die oft leerstehen, weil Fachkräfte fehlen. Dann muss sich niemand wundern, wenn es Stau gibt. Was fehlt, ist der Blick auf das große Ganze, das gesamte Streckennetz. Was fehlt, ist eine nachhaltige Analyse aller Verkehrs- also Bildungswege, um den Verkehrsfluss wieder zu erhöhen, sprich den Weg zur angestrebten ‚weltbesten Bildung‘ einzuschlagen. Was fehlt, ist endlich eine echte Wertschätzung für Bildung!“

Der Vorsitzende machte deutlich: Im Bildungsland NRW gebe es unzählige Baustellen, unzählige Herausforderungen, die immer wieder für Staus sorgen, frustrierende Umleitungen oder Umwege verursachen, in Einbahnstraßen münden oder so manche Irrfahrt einleiten. „Ein gutes Baustellenmanagement berücksichtigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stellt das bestmögliche Werkzeug zur Verfügung und beginnt mit der Bauphase erst nach der Erarbeitung ausgefeilter Baupläne.“

Mit Blick auf die Baustelle Inklusion im Bildungsland NRW wird deutlich, dass Schulministerin Yvonne Gebauer als neue „Bauleiterin“ erkannt hat, dass die Brechstange nicht das geeignetste Werkzeug für die Herausforderung der schulischen Inklusion ist. „Sie präsentierten uns neue Baupläne, die zwar nicht identisch mit unseren sind, aber wir sind im Dialog. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie die Förderschule als einen Weg weiterhin mitdenken“, so Behlau. „Eine neue Bauphase der schulischen Inklusion wurde von Ihnen eingeleitet. Über die Möglichkeiten, die Wege zu sanieren, lässt sich wahrlich streiten. Unstrittig ist: Bis zur nötigen Doppelbesetzung in allen Schulen ist noch viel zu tun.“

Des Weiteren wies Behlau ausdrücklich darauf hin, dass bei allem Lob über die zukünftige Planung, die bereits im Betrieb befindlichen Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler nicht vergessen werden dürften. „Eine Umsteuerung ab 2019/2020 ist für die Zukunft hilfreich, aber Unterstützung brauchen wir auch schon jetzt!“

Insgesamt sei und bleibe der Personalmangel die größte Baustelle im Bildungsland Nordrhein-Westfalen. „Nach Angaben des Ministeriums für Schule und Bildung wird es in den nächsten zehn Jahren allein in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen einen Mangel von 15.000 Lehrkräften geben“, betonte der VBE-Vorsitzende. Dabei handele es sich genau um die Lehrämter, die ein deutlich geringeres Einstiegsgehalt ausweisen als alle anderen Lehrämter. „Wir brauchen A13 für alle Lehrkräfte aller Schulformen.“

In einem direkten Appell an die Schulministerin forderte Behlau, diese Gerechtigkeitslücke endlich zu schließen. „Es geht um mehr als eine rechtliche Frage und es geht um mehr als gleichwertige Arbeit: Es geht um Wertschätzung. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten in Zeiten des Lehrkräftemangels sehr deutlich über ihre Belastungsgrenzen hinaus und leisten täglich eine starke Arbeit in allen Schulen des Landes.“

Schließlich versprach er den Kolleginnen und Kollegen: „Wir bleiben hartnäckig, bis diese Ungerechtigkeit behoben wurde. Wir bleiben aufmerksam in der Beobachtung aller Baustellen im Bildungsland NRW.“

(Die vollständige Rede von Stefan Behlau zur Landeskonferenz 2018 finden Sie unter www.vbe-nrw.de)



Alle Informationen zum
ENSA-Programm und
unseren Veranstaltungen
im Jahr 2019 gibt es hier:
[https://ensa.engagement-
global.de](https://ensa.engagement-global.de)

ENSA-SCHULPARTNERSCHAFTEN

Wir machen Globales Lernen erlebbar

Das **Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA)** fördert Partnerschaften zwischen Schulen aus Deutschland und Schulen aus Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa.

Was fördern wir und wer kann sich an uns wenden?

- ➔ Wir fördern Anbahnungsreisen für Schulen, die eine neue Partnerschaft starten und gemeinsam entwickeln wollen.
- ➔ Wir fördern Begegnungsreisen für Schulen, die eine bestehende Partnerschaft intensivieren und gemeinsam Projekte umsetzen wollen.



Frisch gewählt!

Ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und 1. Stellvertretungen

Nach Abschluss der Wahlen der Schwerbehindertenvertretung auf Schulumtsebene in den Schulformen Grundschule, Hauptschule und Förderschule sowie auf der Bezirksebene in allen Schulformen kamen viele SBVn auf den VBE mit der Bitte um Unterstützung zu.

Das Referat Schwerbehindertenvertretung bietet daher am 24. Januar 2019 eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für alle neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen an. Auch im Amt beständige SBVn und Stellvertretungen können an dieser Fortbildungsveranstaltung zum Schwerbehindertenrecht in das VBE-Haus Dortmund teilnehmen.

Ziel ist es, einen Überblick über die wichtigsten Fragestellungen zu verschaffen, mit denen eine SBV befasst ist. Schwerpunkte der Veranstaltung sind die folgenden Themenbereiche:

- Amt und Ausstattung
- Aufgaben der SBV

- Zusammenarbeit mit der Dienststelle und anderen Gremien
- Konkrete Tipps für die Amtsausübung der SBV
- Beispiele aus der Rechtspraxis
- Aus der Beratungspraxis der SBV: „Die am häufigsten gestellten Fragen“.
- Informationsmöglichkeiten

Darüber hinaus sollen die SBVn die für ihre Arbeit wichtigsten Arbeitsmaterialien kennenlernen.

Termin: 24.01.2019
Uhrzeit: 09.30 Uhr – 16.00 Uhr
Ort: VBE NRW, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund
Referenten: VBE-Justitiare, Mitglieder des Referates SBV
Kosten: VBE-Mitglieder: 85,00 EUR, Nicht-Mitglieder: 115,00 EUR
 Gewählte SBVn und 1. Stellvertretungen können ihre Teilnahme bei der Dienststelle anzeigen und abrechnen.
Anmeldeschluss: 15.01.2019

Ab sofort sind Anmeldungen über die VBE-Landeshomepage möglich: www.vbe-nrw.de, Rubrik Termine

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Sabine Rojahn

Referat Schwerbehindertenvertretung

Anzeige



8. Deutscher Schulleiterkongress
21.–23. März 2019
Kongresszentrum CCD | Düsseldorf

8. Deutscher Schulleiterkongress 2019

Schulen gehen in Führung – mit mehr als 2.500 Teilnehmern, 100 Vorträgen und Workshops und über 120 Top-Referenten ist der DSLK die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen im gesamten deutschsprachigen Raum. Seien Sie dabei!



■ Sofort anwendbare Lösungen für Ihren Arbeitsalltag von über 120 Top-Referenten in 100 zukunftsweisenden Vorträgen und Workshops!

■ Intensiver Austausch und wertvolle Networking-Gelegenheiten mit Deutschlands renommiertesten Experten und 2.500 Kolleginnen und Kollegen!

■ All-inclusive-Verpflegung einschließlich aller Getränke und VIP-Shuttle-Service – ohne Extrakosten in einem Kongresszentrum der gehobenen Premiumklasse!

■ Ganz ohne Risiko anmelden dank der **kostenlosen Rücktrittsgarantie!**

Jetzt anmelden und einen der limitierten Plätze sichern!

Eine Veranstaltung von:



Exklusiver Gesundheitspartner:



Wir sehen uns auf dem DSLK 2019!

Weitere Informationen unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de

Praxistag Bezirk Köln



A

Am 20. November 2018 fand der achte Praxistag des Jungen VBE Bezirksverband Köln in der Heinrich-Schieffer-Hauptschule in Köln statt. Dieser wurde von der Bezirkssprecherin Julia Springmann-Bergemann und ihren Stellvertreterinnen Britta Keller und Stephanie von Seht sowie ihrem Stellvertreter Robert Dittrich hervorragend organisiert. Rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten zunächst die Möglichkeit, sich zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch in lockerer Atmosphäre zu treffen und einen kleinen Mittagssnack zu genießen, bevor die Workshops begannen.

Im Vordergrund ging es darum, zwei von fünf angebotenen Workshops zu besuchen. Spannende und praxisnahe Kurse standen zur Auswahl. Sie versprachen, dass die behandelten Inhalte direkt im Unterrichtsalltag ausprobiert und genutzt werden können. Im Workshop „Ein erstes Schuljahr managen“ erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Regeln und Rituale, Inhalte und Methoden nützlich sind, um den Kindern den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern. Der bevorstehende Kunstunterricht lies sich durch den Workshop „Kunst macht Spaß – auch wenn man fachfremd unterrichtet“ mit kompetenzorientierten und abwechslungsreichen Ideen bereichern, wobei das eigene kreative Ausprobieren ohne viel Mate-

rialaufwand im Vordergrund stand. Im Workshop „Lesen in heterogenen Lerngruppen“ wurde deutlich, wie man den Lesestart in der Schule gestalten und Leseschwierigkeiten vorbeugen kann. Hier wurden Lehrwerke evaluiert und deren Eignung für die Praxis überprüft. Mit konkreten, direkt umsetzbaren Übungen aus der Achtsamkeitspraxis trug der Workshop „Achtsamkeit in der Schulpraxis“ dazu bei, das Lehren und Lernen zu erleichtern. Praxisübungen zur Stärkung der eigenen Präsenz sowie Wahrnehmungsförderung der Kinder wurden erprobt. Der Workshop „Sport für Fachfremde“ zeigte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Repertoire an vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten auf, ohne ständig die gleichen Lauf- und Fangspiele zu spielen. Zudem wurden Regeln und Rituale kennengelernt, die den Sportunterricht für die Kinder als auch für die Lehrkraft erleichtern sollen.

Alle Referentinnen und Referenten hielten ihr Versprechen und konnten mit großer Praxiserfahrung für ihre Themen begeistern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten viel Neues erfahren, ausprobieren und als konkrete Anregung für ihren Unterricht mitnehmen und das ein oder andere direkt am nächsten Schultag einsetzen.

Anzeige

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

- Sensationell günstig

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

AK-FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Weil wir Werte leben wollen

VBE veröffentlicht repräsentative forsa-Umfrage zu Werteerziehung an Schule

Es braucht mehr Werte- und Demokratieerziehung an Schule. So lautet die Forderung, die von Seiten der Politik als Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen und zunehmend extremistische Tendenzen in Deutschland vielfach zu hören ist. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) teilt diese Auffassung und mahnt nicht zuletzt seit den alarmierenden Ergebnissen aus der von ihm beauftragten Umfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“ aus dem Jahr 2016 zum Handeln. Um einen Beitrag zu einer konstruktiven Wertedebatte zu leisten, hat der VBE am 09. November 2018 mit einer repräsentativen forsa-Umfrage erstmals Ergebnisse geliefert, die einen Abgleich zwischen den Erwartungen von Eltern und den Einschätzungen von Lehrkräften zu diesem komplexen Thema ermöglichen.

Ein Kernergebnis: Eltern wie auch Lehrkräfte formulieren in überwältigender Deutlichkeit, wie wichtig Ihnen das Thema Werteerziehung in Schule ist, sie sehen aber gleichzeitig erhebliche Defizite, weshalb Schule dem nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Welche Forderungen sich daraus für den VBE ergeben, sehen Sie hier nachfolgend. Weitere Forderungen und alle Informationen zur Studie finden Sie unter www.vbe.de/service/meinungsumfragen/.



Breites Medienecho auf VBE-Studie zum Thema Werteerziehung

Forderungen des VBE zu Werte- und Demokratieerziehung an Schule:

- fächerübergreifende Verankerung und Priorisierung aller Erziehungs- und Bildungsziele in den Lehrplänen von Schulen,
- mehr Flexibilität, freie Gestaltungsräume und vor allem mehr Zeit für Schule, um Werteerziehung zu implementieren und erlebbar machen zu können,
- Verständigung auf einen gemeinsamen Wertekanon, der Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern bietet,
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen durch die Politik, u. a. die Einsetzung multiprofessioneller Teams, den Ausbau von qualitativer, wertorientierter Ganztagschule und adäquate Voraussetzungen für die Erziehungspartnerschaft zwischen Lehrkräften und Eltern und
- ein verbessertes, intensiveres und standardisiertes Angebot von Veranstaltungen zur Werteerziehung in allen Phasen der Lehreraus- und -fortbildung.

Überraschungen erleben

Wer würde da nicht „ja“ sagen? Mit vollem Elan nimmt der Gedächtnistrainer die Bühne und Sekunden später auch den ganzen Saal für sich ein. Ob die Anwesenden sich gerne Dinge schneller einprägen und länger merken würden, fragt er. Die 600 Teilnehmenden auf der Herbsttagung des Deutschen Lehrertags in den Westfalenhallen Dortmund nicken einmütig – aber skeptisch. Kaum 40 Minuten später ist klar: Der Mann hält Wort. Mit einer einfachen Lernmethode, die auch im Klassenzimmer angewendet werden kann, werden assoziative Lernbrücken gebaut. In wenigen Minuten lernen die Lehrkräfte nicht nur die letzten 10 US-Präsidenten auswendig, sondern zum Schluss sogar ein paar Worte thailändisch. Alle, die nicht dabei waren, können sich unter www.gregorstaub.com über die Methode informieren.



Der Deutsche Lehrertag in Dortmund fand am 16. November 2018 statt und wurde gemeinsam vom Verband Bildungsmedien e. V., dem VBE Bundesverband und dem VBE Nordrhein-Westfalen ausgerichtet. Er stand unter dem Motto „Neue Wege gehen?!“. Und so diskutierte Mathias Richter, der Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen ist, als Vertreter der Kultusministerkonferenz mit dem Bundesvorsitzenden des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, und dem Vorsitzenden des Verband Bildungsmedien e.V., Dr. Ilas Körner-Wellershaus aktuelle Herausforderungen und mögliche neue Wege. Klar wurde aber: Alle Herausforderung werden momentan von dem akuten Lehrermangel überlagert. Der Bundesvorsitzende Beckmann brachte es auf den Punkt: „Es müsste doch leicht zu errechnen sein, dass ein Kind, das heute geboren wird, in sechs Jahren einen Schulplatz braucht. Das sollte kein Kultusministerium überraschen.“ Der Applaus der Lehrerinnen und Lehrer gab ihm recht.

Übrigens: Der nächste Deutsche Lehrertag findet im Rahmen der Leipziger Buchmesse am Donnerstag, 21. März 2019, statt. Information unter www.deutscher-lehrrtag.de

Deutscher Lehrertag



Umfrage unter Kita-Leitungen: DKLK-Studie 2019

Bereits zum fünften Mal werden 2019 mit der DKLK-Studie Ergebnisse zur Wertschätzung und Anerkennung von Kita-Leitungen in Deutschland präsentiert. Kita-Leiterinnen und Kita-Leiter laden wir herzlich dazu ein, an der deutschlandweiten Umfrage zur Studie teilzunehmen. Durchgeführt wird die Erhebung von KiTa aktuell und dem Deutschen Kitaleitungskongress (DKLK) in Kooperation mit dem Verband Bildung und Erziehung unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Ralf Haderlein. Die Ergebnisse, die wir mit einem Aufruf zum Handeln an die Politik verbinden wollen, werden auf dem Deutschen Kitaleitungskongress 2019 offiziell vorgestellt. Das große Medienecho, das diese Befragung in den vergangenen Jahren hervorgerufen hat, hat dazu beigetragen, die Belange der Kitas in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen und auf diese Weise Politik und Gesellschaft auf Missstände aufmerksam zu machen, die Kitas in ihrem Alltag zu bewältigen haben. Diesen Weg wollen wir auch 2019 mit Ihrer Hilfe weiter beschreiten und bitten Sie daher, an der anonymen Umfrage teilzunehmen. Ihre Teilnahme als Kita-Leitung ist über diesen Link möglich:

<https://kurzlink.de/DKLK-Umfrage>.



Der VBE im Gespräch: MdB Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD

Der VBE-Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, und sein 1. Stellvertreter, Rolf Busch, trafen Ende September den Bundestagsabgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD. Rossmann ist seit Januar 2018 Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Ein Fokus des Gespräches lag auf dem Thema Bildungsfinanzierung. Rossmann verwies darauf, dass es das Ziel sein müsse, Investitionen nicht befristet, sondern dauerhaft sicherzustellen. Mit Blick auf den DigitalPakt Schule mit einem avisierten Volumen von 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode stimmten Rossmann und Beckmann darin überein, dass es nachhaltiger Finanzierungen bedürfe. Laut Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung müssten jährlich allein rund 2,8 Milliarden Euro investiert werden, um Schulen mit entsprechender Infrastruktur auszurüsten.

Einen Nationalen Bildungsrat begreift Rossmann als Chance, wenn dieser die gesamte Bildungsbiografie von Menschen in den Fokus nimmt. Bislang fehle es an einer Institution, die dies in ausreichendem Maße tue. Laut Rossmann müsse eine solche Institution Bildung themenspezifisch denken und weiterentwickeln. Als wichtige Bereiche nannte er Bildungskonzepte für eine alternde Gesellschaft, die Behandlung von Integrations- und EU-Themen und die Entwicklung von hybriden und digitalen Lernformen. Mit Blick auf sein Plädoyer, hierbei die gesamte Bildungsbiografie in den Blick zu nehmen, mahnte er in Richtung Kultusministerkonferenz an, dass diese sich noch zu wenig mit den Themen Kita und Berufsbildung beschäftige. Die Entwicklung im Kita-Bereich sei besorgniserregend, darin stimmten Beckmann und Rossmann überein, wenn man die rückläufigen Ausbildungszahlen betrachte. Einig war man sich darüber, dass etwa im nationalen Bildungsbericht erhoben werden müsse, wie viele Personen in die vollzeitschulische Erzieherausbildung gehen. Dies sei ein Steuerungsinstrument, man müsse aber den Status quo und Bedarf kennen. Beckmann betonte, dass dies auch und gerade mit Blick auf den verkündeten Ganztagsanspruch für Grundschulkinder ab 2025 von zusätzlicher Dringlichkeit sei, da sich hierdurch die erforderlichen Personalressourcen nochmals deutlich erhöhen würden.

Ein weiteres Thema war die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule. Rossmann betonte, es sei wichtig, dass von Eltern ein echtes Interesse und ein Mitwirken ausgehe und Schule nicht als reine Dienstleistungsinstitution verstanden werde. Hierfür müsse Eltern mehr Zeit einräumt werden, um sich entsprechend einbringen zu können. Dies würde positive Effekte, etwa in puncto Integration erzielen. Beckmann betonte, dass man diese Frage mit Elternverbänden diskutieren wolle. Er wies darauf hin, dass eine gelebte Erziehungspartnerschaft nicht erst in der Schule, sondern bereits in der vorschulischen Phase gestärkt werden müsse. Für Rossmann sind es vor allem handlungsfokussierte und lebensnahe Angebote, über die man Eltern mitnehmen muss. Digital Labs für Eltern könnten seiner Einschätzung nach beispielsweise dazu beitragen, das Verständnis von Eltern für die Lebenswelt ihrer Kinder zu fördern und deutlicher machen, welche Kompetenzen Schule zu vermitteln habe.

...und im nächsten Newsletter lesen Sie,

was die VBE Bundesversammlung für das nächste Jahr beschlossen hat und welche spannenden Erkenntnisse die VBE-Delegierten von der Athener „Special Conference“ der ETUCE (europäische Sektion der Bildungsinternationalen) mitgebracht haben.

Der VBE wünscht

frohe Festtage
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

VBE-Bildungswerk- veranstaltungen

von Februar bis April 2019

E1 Einführung in das Marburger Konzentrationstraining

Klassenstufen 1 – 6

In der Einführung wird das MKT vorgestellt und einzelne Methoden aus dem Training werden exemplarisch dargestellt und erprobt. Vieles davon ist im pädagogischen Alltag bereits bekannt und hat sich bewährt.

Datum: Di., 26. Februar 2019

Ort: VBE, Dortmund

Referent: Prof. Dr. Holger Domsch; Fachhochschule Münster

E11 Classroom Management

Mit geeigneten nonverbalen Signalen lassen sich Lernprozesse angenehm gestalten und eine positive Lehrer-Schüler-Kommunikation unterstützen. Das Seminar stellt Techniken vor, die speziell für Schulen und Lehrkräfte entwickelt wurden. Neben einer inhaltlichen Vorstellung können die Techniken in handlungsbezogenen Übungs- teilen erprobt werden.

Datum: Di., 19. Februar 2019

Ort: Münster

Referentin: Christa Zaremba-Rüdiger

M16 Inklusion in der Schule – Gut gedacht, schlecht gemacht.

Eine Bilanz mit Perspektive für Verbesserungen

Spätestens mit der deutschen Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 ist auch das Thema der Inklusion in der Schule intensiv diskutiert worden und auf der politischen Agenda. Nach wie vor sind Politik, Schule und Verbände jedoch noch nicht am Ende der Entwicklung angekommen, was allein schon durch die fortwährende mediale Berichterstattung offenkundig wird. Eine Bertelsmann-Studie aus September 2018 hebt hervor, dass es in Deutsch-



© sbr.alex / photocase.com

land zwar Fortschritte bei der Inklusion gibt, nach wie vor jedoch große regionale Unterschiede bestehen und die Art des Förderbedarfs Einfluss auf die Exklusionsquote hat. Das Seminar möchte sich daher mit der Inklusion in der Schule auseinandersetzen. Hierzu soll zunächst der Begriff „Inklusion“ geklärt und praxisnahe Ideen, wie diese in verschiedenen Schulen umgesetzt werden kann, aufgezeigt werden. Daneben wird die Entwicklung in Deutschland insgesamt betrachtet und mögliche Perspektiven sowie künftige Herausforderungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert.

Datum: Do., 28. März 2019 – Fr., 29. März 2019

Ort: Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter

Anmeldung: www.azk-csp.de, Seminar 19.6.106.5

Das ausführliche Programm finden Sie unter azk.csp.de und unter vbe-nrw.de - Termine.

E19 Hirnforschungsergebnisse zum Thema „Schwierige Kinder“

Die Teilnehmer/-innen lernen auf verständliche und lebendige Weise die Bedeutung von Bindungserfahrungen für Stressbewältigung, Lernen, Intelligenzentwicklung und das soziale Miteinander sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Stress und Traumatisierung kennen. Sie erhalten einen Überblick darüber, wie sich die Persönlichkeit entwickelt und wie sie „schwierigen“ Kindern helfen können. Weiterhin werden die Möglichkeiten der praktischen Anwendung des Gelernten erarbeitet sowie mögliche Folgen antizipiert.

Datum: Sa., 6. April 2019

Ort: Münster

Referentin: Annette Stumpf-Schmidt

**Alle Informationen, Preise und Anmeldung
unter www.vbe-bildungswerk.de**



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW e.V.
Bildungswerk

Jahrestagung 2018 der VBE-Bundes- seniorenvertretung



Vom 11. Oktober bis 13. Oktober 2018 fand die Jahrestagung der VBE-Seniorenvertretung in der dbb Akademie in Königswinter statt. Neben den Seniorenvertretungen der Bundesländer konnte Max Schindlbeck, Sprecher der Bundes senioren, auch den Bundesvorsitzenden des VBE, Udo Beckmann, als prominenten Gast begrüßen.

Dieser befasste sich, nachdem er sich für die Einladung und die erfolgreiche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen bedankt hatte, in seinem Grußwort mit einer Reihe aktueller Arbeitsschwerpunkte des VBE-Bundesvorstands. Unter anderem begrüßte er, dass es gelungen sei, nach dem dbb Gewerkschaftstag 2017 VBE-Vertreter in wichtigen Kommissionen und Arbeitsgruppen des dbb zu platzieren und durch Umfragen zu bestimmten Kernthemen wie Inklusion und Gewalt in Schulen eine teilweise bundesweite Medienpräsenz erreicht zu haben. Er berichtete über die sehr erfolgreichen und inzwischen fest etablierten Großprojekte „Deutscher Lehrertag“, „Deutscher Schulleiterkongress“, „Kita-Leitungskongress“ und das Filmprojekt „Ich-Du-Inklusion“.

In den Schulen aller Länder sieht er den eklatanten Lehrermangel, vor allem in den Grundschulen als die große Herausforderung für alle politisch Verantwortlichen. Er verurteilt vehement die Versuche der AfD, Unruhe und Spitzeltum in die Schulen zu tragen. Diese Problematiken beherrschten auch die anschließende Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen.

Die Bundesseniorenvertretung wandte sich danach den übrigen Tagesordnungspunkten zu. Sie nahm die persönlichen Aktivitäten des Bundessprechers Schindlbeck zur Kenntnis, begrüßten die erarbeiteten Stellungnahmen, die an den dbb Gewerkschaftstag gerichteten Anträge, besonders die erreichte Rechtsschutzgewährung durch den dbb bei der Zuordnung von Pflegegraden.

In der Abfolge der Sachvorträge referierte Mario Mennemann, IT-Trainer aus Bonn, über sicheres Recherchieren im Internet. Er benannte die häufigsten Angriffe auf die Daten und Implementierungen und zeigte auf, wie geeignete Abwehrmaßnahmen erfolgreich sein können. Er riet zu besonderer Vorsicht bei Downloads von Webseiten und dem Folgen nicht eindeutiger Links.

Georg Baumann, Rechtsanwalt und Datenschutzexperte, befasste sich mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung und speziell mit deren Auswirkungen auf das Vereinsrecht. Er wies darauf hin, dass erst beim externen Gebrauch der Daten der Verwendungszweck genau definiert werden und die Zustimmung der identifizierbaren Personen vorliegen muss.

Gerd Kurze, stellvertretender Bundessprecher, erläuterte das Rentenpaket I. Er listete die wesentlichen Einzelmaßnahmen auf, bemängelte bei der Finanzierung erneut die Belastung der Rentenkasse mit den Kosten sachfremder Leistungen. Den Einstieg in eine Grundrente begrüßte er; denn bei einem weiteren Ausbau könnte sie der Altersarmut wirksam vorbeugen.

Die Dipl.-Sozialpädagogin Ursula Lenz von der BAGSO stellte eine große Anzahl von Übungsbeispielen für das Gedächtnistraining von Senioren vor. Sie erklärte die hirnorganischen Zusammenhänge und das darauf abgestimmte MAT (Mentales-Aktivierungs-Training). Auch bei intensivem Üben sei nicht Verbissenheit, sondern Beharrlichkeit in Verbindung mit Hirnblockaden lösenden Pausen gefragt.

Bei den Berichten aus den Bundesländern standen die Maßnahmen zur Betreuung der Senioren im Vordergrund, aber auch aktuelle schulpolitische Entwicklungen. Es stellte sich heraus, dass die Rücklagenbildung in den Versorgungs- und Pensionsfonds sehr unterschiedlich gehandhabt wird und in der Regel eine Unterfinanzierung vorliegt.

Gerhard Kurze

Anzeige



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-8664422
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

NÜRNBERGER

Max Schindlbeck wiedergewählt

Auf dem 2. Bundeskongress der Seniorenvertretung von Beamtenbund und Tarifunion am 29. und 30. Oktober in Berlin wurde Max Schindlbeck, Sprecher der VBE-Bundessenioren, mit überragendem Ergebnis in seinem Amt als Stellvertreter in der Geschäftsführung der dbb Bundesseniorenvertretung bestätigt. Er bleibt damit für die nächsten fünf Jahre sowohl in diesem Führungsgremium unseres Dachverbandes als auch in dessen jährlich zweimal tagenden Hauptversammlung der einflussreiche Vertreter des VBE. Schindlbeck erreichte mit 109 Stimmen von 146 gültig abgegebenen Voten das weitaus beste Ergebnis im ersten Wahlgang der Stellvertreterwahl. Dieses Wahlergebnis zeigt, dass er aus sehr vielen Fachgewerkschaften erhebliche Unterstützung erfuhr. Es belegt vor allem, dass seine Zielsetzung, die Unterstützung aller Unterorganisationen mit möglichst persönlich vorgetragenen Informationen und ausgezeichneten Info-Broschüren sowie durch seine bemerkenswerte Teamarbeit, gepaart mit unaufgeregt menschlicher Zuwendung ihm überall Respekt und Anerkennung erbracht haben. Die Seniorinnen und Senioren im VBE können stolz sein auf die so gesicherte bundesweite Mitwirkungsmöglichkeit und werden sich gern den Glückwünschen der Kongressteilnehmer anschließen.



© Marco Urban

Die Wahlen zum Vorsitz und zum zweiten Vorsitz brachten Dr. Horst-Günther Klitzing in die Position des Vorsitzenden und Siegfried Damm in die des zweiten Vorsitzenden. Die beiden nicht mehr zur Wahl Angetretenen, der Vorsitzende Wolfgang Speck und die zweite Vorsitzende Uta Kramer-Schröder, wurden einmütig zum Ehrenvorsitzenden bzw. zum Ehrenmitglied gewählt.

Nicht unwesentlich ist der Hinweis, dass die drei vom VBE eingebrachten Anträge die einmütige Zustimmung der Delegierten erhielten, sei es für die Übertragung der Mütterrente auf die verbeamteten Mütter, für die Verbesserung der Rücklagenbildung wegen der weiter steigenden Versorgungslasten oder für die Gleichstellung der Seniorenvertretung mit derjenigen der Frauen und der Jugend bei der Vertretung im Bundesvorstand.

Gerhard Kurze

VBE-regional

*Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.*

Albert Schweitzer



Die Mitglieder des Verbandes Bildung und Erziehung Wuppertal, sind tief betroffen von der Nachricht, dass ihr langjährig aktives Mitglied Gabriele Weiß am 21. Oktober 2018 im Alter von 62 Jahren im aktiven Schuldienst verstorben ist.

Gabriele Weiß leitete seit 20 Jahren die städtische katholische Grundschule Am Engelnberg in Wuppertal-Ostersbaum mit großer Kompetenz, ausgeprägter Kollegialität und beeindruckender Empathie. 38 Jahre lang wirkte sie als engagiertes Mitglied des Lehrerverbandes VBE. Über viele Jahre gehörte sie dem geschäftsführenden Vorstand als Schriftführerin an. Sechs Jahre lang war sie stellvertretendes Mitglied des Örtlichen Grundschul-Personalrats in Wuppertal.

Alle, die ein Stück des Lebensweges mit ihr gegangen sind, wissen um die Lücke, die sie hinterlässt. Wir werden ihr ein stets ehrendes Andenken bewahren.



Nur einen Tag später verstarb am 22. Oktober 2018 unser Ehrenmitglied Gerhard Prade im Alter von 91 Jahren. Grundschulrektor i. R. Gerhard Prade war 57 Jahre unermüdlich im Einsatz für den VBE. Länger als 25 Jahre lang bekleidete er das Amt des Geschäfts- und Kassenführers in vorbildlicher Weise.

Vor 15 Jahren übergab er diese Aufgabe in jüngere Hände, blieb aber weiterhin stellvertretender Kassierer. Auch nach seinem offiziellen Rücktritt von diesem Amt (da war er bereits 88 Jahre alt!) verfolgte er die Arbeit „seiner“ Gewerkschaft zeitlebens mit wachem Interesse.

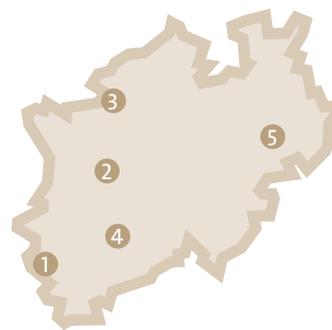
Ein großes Anliegen waren ihm in den letzten Jahren die Pensionäre. Er kümmerte sich um Kontakte, organisierte Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenhaltes, informierte über neue Entwicklungen für Ruheständler, fuhr zu Tagungen und begleitete als Vertreter des Stadtverbandes verstorbene Mitglieder auf ihrem letzten Weg. Er setzte die Idee um, den Hinterbliebenen schriftlich einen letzten Gruß zu überbringen und ein Blumenbouquet des Verbandes zum ersten Todestag auf das Grab zu legen – als sichtbares Zeichen dafür, dass die Erinnerung wach bleibt!

Der Stadtverband Wuppertal wird sich seines verstorbenen Ehrenmitglieds in stets dankbarer Anerkennung erinnern.



Am 5. Oktober war die schulpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Franziska Müller-Rech**, auf Einladung des VBE Region Aachen **1** zu Besuch in einer Aachener Grundschule (KGS Feldstraße). Begleitet wurde Müller-Rech von **Frank Schniske** (FDP), der Mitglied im Städteregionsrat ist. Nach einer kurzen Vorbesprechung, in der das Medienkonzept der Schule vorgestellt wurde, hatten beide Politiker die Möglichkeit, zu hospitieren. Aufgrund der aktuellen Methodendiskussion im Fach Deutsch in der Grundschule konnte sowohl in einem dritten Schuljahr als auch in einer jahrgangsgemischten Klasse erlebt werden, wie Kinder an einer Rechtschreibwerkstatt arbeiten und individuell gefördert wurden. Im Anschluss fand ein gemeinsamer Austausch mit den Politikern, dem Schulleitungsteam, Lehrkräften sowie dem VBE statt, bei dem die Besoldungsungerechtigkeiten sowohl zwischen den Schulformen als auch angestellte Lehrkräfte vs. Beamte diskutiert wurden. Als weitere Themen sprach man über den Lehrkräftemangel und notwendige Maßnahmen, damit Digitalisierung an allen Schulformen erfolgreich gelingen kann. Die beiden jungen FDP-Politiker zeigten sich dabei offen für weitere Maßnahmen, um die Schulen in Ihrer Arbeit zu unterstützen. So war man sich einig, dass es in den nächsten Jahren dringend mehr Ressourcen braucht, um die Schulen mit ihren anspruchsvollen Aufgaben auch adäquat auszustatten.

Anja Güngör, Vorsitzende des VBE-Stadtverbandes Mülheim **2**, lud am 16. November interessierte Lehrerinnen und Lehrer nach Mülheim zur Fortbildung „Musik mit (Orff-)Instrumenten“ mit **Stefanie Brennholt** vom IfL. Unter ihrer fachkompetenten ansprechenden Anleitung probierten die Teilnehmer/-innen unterschiedliche Instrumente aus, die leicht auch ganz ohne Notenkenntnisse verwendet werden können. Zum Einsatz kamen bei Klangexperimenten, Liedbegleitung, Rhythmusspielen und Spiel-mit-Stücken sowohl Orff-Instrumente als Boomwhackers und Instrumente, die leicht und kostengünstig aus Alltagsgegenständen hergestellt werden können. Besonders begeistert waren die Teilnehmer/-innen von den zahlreichen praktischen Tipps und den gut ausgearbeiteten Materialien, die eine direkte Umsetzung im Unterricht möglich machen. „Eine weitere Fortbildung mit Frau Brennholt ist bereits angedacht!“, so Güngör.



Zu ihrer Mitgliederversammlung lud der VBE-Kreisverband des Kreises Borken **3** am 9. November 2018 ein. In zwei Gruppen wurden die Teilnehmer zunächst durch die Dauerausstellung zum Thema „Grenze“ geführt. Dabei erhielten sie unter anderem Einblicke in frühere Schmuggelrituale im Grenzgebiet zwischen dem Westmünsterland und den Niederlanden sowie Informationen zu den in dieser Region praktizierten religiösen Riten in vergangenen Zeiten. Im Anschluss an die Führung moderierte die Kreisvorsitzende **Gaby Möllers** den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung. U. a. wurde **Ludger Heming** als scheidender Kassierer des Kreisverbandes für sein langjähriges Engagement im Verband geehrt, das Amt wird künftig weitergeführt durch Doris Paß, die auf dieser Versammlung in das Amt gewählt wurde. Im Anschluss folgte die Ehrung langjähriger Mitglieder des VBEs. So konnten zehn Jubilare ihre Glückwünsche, Urkunden und Aufmerksamkeiten persönlich entgegennehmen. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurde **Petra Marx-Teuber** geehrt; für ihre 40-jährige Mitgliedschaft wurden geehrt: **Bernhard Neumeister**, **Josef Langenhoff**, **Brigitta Franke**, **Hans Altenhövel**, **Georg Geiser**, **Hans-Joachim Michaelsen**, **Heinrich Hakvoort** und **Hubert Eßeling**. Auf stolze 60 Jahre Mitgliedschaft blicken **Alfons Enting** und **Wolfgang Konradt** zurück. Viele der geehrten Mitglieder zeichneten sich nicht nur durch die langjährig Treue zum VBE aus, sondern auch durch tatkräftiges jahrelanges Engagement im Verband. Nach dem offiziellen Teil der Versammlung folgte ein gemütlicher Teil, bei dem die Mitglieder bei einem Imbiss und Gesprächen unter Kollegen den Abend ausklingen lassen konnten.



Kreisvorsitzende Gaby Möllers (rechts) ehrte den scheidenden Kreis-Kassierer Ludger Heming (2. von rechts) und Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft

Andreas Stommel, Vorsitzender des VBE-Bezirksverbandes Köln ⁴, hatte zur Bezirkskonferenz in die Abtei in Brauweiler eingeladen. Auf der Tagesordnung standen u. a. eine Änderung der Geschäftsordnung und Neuwahlen. Stommel, erläuterte anhand eines Rückblicks auf die Aktivitäten der vergangenen fünf Jahre die Aufgaben des Bezirksverbands und stellte noch einmal die Wichtigkeit einer guten Vernetzung untereinander heraus. Hervorragende Werbeeffekte haben die zahlreichen Fortbildungsangebote in der Abtei, die stets ausgebucht sind und auch von Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bezirk angenommen werden. Dazu zählen auch die Lehrerratschulungen und Schulungen der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen AfG. Als besonderer Renner für junge Kolleginnen und Kollegen zeigt sich konstant der von **Julia Springmann-Bergemann** und ihrem Team organisierte Praxistag in Köln.

Besonders gespannt waren die Delegierten auf den ersten Auftritt des Landesvorsitzenden **Stefan Behlau**, der gemäß Geschäftsordnung auch noch dem Bezirksverband Köln angehört. Er nahm hinsichtlich der aktuellen Mängel in der Bildungspolitik kein Blatt vor den Mund und positionierte deutlich die VBE-Meinung u. a. zu den großen Themenbereichen Lehrermangel, Inklusion, Bildungs- und Besoldungsgerechtigkeit.



Der neue Vorstand des VBE Bezirksverband Köln:
Maura Komenda, Richard Issel, Nadine Prenger-Berninghoff, Melanie Lanckohr, Ute Foit, Andreas Schmitz, Andreas Stommel, Heike Henaux, Daniel von Hoegen, Carmen Schumacher, Stefan Brüls, Inge Schmitz, Sandra Zieße-Junghans (v. l. n. r.)

Der VBE-Kreisverband Paderborn ⁵ führte am 6. November 2018 seine Jahresmitgliederversammlung durch. Der Landesvorsitzende **Stefan Behlau** informierte kritisch und kompetent über neueste schulpolitische Entwicklung im Land NRW. Der Vorsitzende **Markus Gehlhaus** ehrte im Namen des Kreisverbandes zahlreiche Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft, u. a. **Uli Schulte** für 40 Jahre Zugehörigkeit und Mitarbeit im KV Paderborn. **Heinrich Jürgens** wurde für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt. **Josef Gemke** und **Hubert Raulf** sind seit 60 Jahren im KV Paderborn, in der Vergangenheit und bis heute überaus aktiv.

Ulla Jütte, Referat Schwerbehinderung



V. l.: Josef Gemke, Heinrich Jürgens, Markus Gehlhaus, Uli Schulte, Stefan Behlau, Hubert Raulf

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einem bildungspolitischen Vortrag der besonderen Art. **Hastenraths Will**, der charismatische Landwirt von der holländischen Grenze, präsentierte seine Gedanken zum Lehrer/Schüler/Elterndasein und nahm auch den Vorsitzenden schwer auf Schippe.

Für die nächsten fünf Jahre wurden in den Bezirksvorstand gewählt:

Andreas Stommel (Vorsitzender), **Ute Foit** und **Carmen Schumacher** (stellv. Vorsitzende), **Inge Schmitz** (Kassenführung), **Nadine Prenger-Berninghoff** (Schriftführung) sowie neun Beisitzerinnen und Beisitzer: **Sandra Zieße-Junghans** (Grundschule), **Stefan Brüls** (Realschule) **Maura Komenda** (Gesamtschule), **Richard Issel** (Hauptschule), **Heike Henaux** (Förderschule), **Nadine Froesch** (Sozialpädagogische Berufe/Erzieher/-innen), **Daniel von Hoegen** (Tarifrecht), **Andreas Schmitz** (Schulleitung), **Melanie Lanckohr** (Lehrerbildung). Dem Vorstand gehören zudem weitere geborene Mitglieder an. Die Kasse prüfen **Willy Gemünd** und **Heinz Gatzen** mit ihrem Stellvertreter **Gerd Böttger**.

Leselauscher Wissen – das sind Sachwissenbücher für Kinder ab 7 Jahren zum gleichzeitigen Lesen und Hören. Jedem Buch liegt ein Hörbuch bei, auf dem der Text – speziell auf Leseanfänger ausgerichtet – deutlich und betont mitgesprochen wird. Mit tollen Fotos, vielen Zusatzinformationen und Mitmach-Ideen.



Leselauscher Wissen: Helfer im Einsatz

von Sandy Willems-van der Gieth

Feuerwehr, Polizei und Rettungswagen kennen alle Kinder und sie sind fasziniert von Blaulicht und Sirene. Aber was genau passiert bei einem Notruf? Wie arbeiten die Bergretter? Und warum ist auch der Rettungsschwimmer ein Helfer im Einsatz? Der achtjährige Jojo führt durch das Buch und stellt die verschiedenen Helfer und ihre Arbeitsbereiche und Werkzeuge vor.
Extra: Hörbuch und Poster im Buch!

Buch inkl. CD, BVK Verlag	Bestellnummer 2078	Preis: 15,00 Euro
Arbeitsmappe	Bestellnummer 2079	Preis: 7,90 Euro



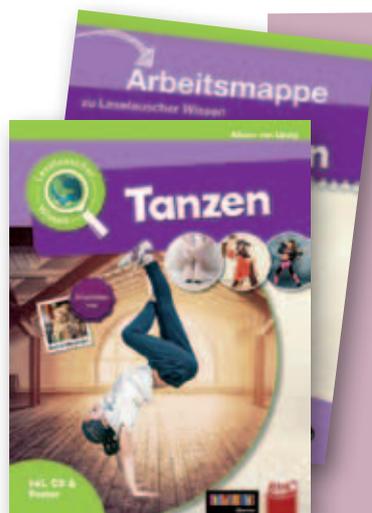
Leselauscher Wissen: Mythen und Sagen

von Simone Mann

Jedes Kind liebt Geschichten, das war schon immer so. Deshalb entführt der Geschichten-erzähler Hannes die Leser auf eine Reise durch die Welt der Mythen und Sagen. Die alten Griechen und Römer erzählten sich Geschichten über ihre Götter wie Zeus und Hades oder wundersame Ereignisse wie den Trojanischen Krieg. Auch bei den germanischen Stämmen berichtete man über die Götterwelt rund um Odin und Thor, aber auch viele Sagen waren verbreitet. So kämpfte Siegfried gegen einen Drachen, Robin Hood bestahl die Reichen und König Artus lud seine Ritter zur Tafelrunde ein.

Extra: Hörbuch und Bastelbogen im Buch!

Buch inkl. CD, BVK Verlag	Bestellnummer 2080	Preis: 15,00 Euro
Arbeitsmappe	Bestellnummer 2081	Preis: 7,90 Euro



Leselauscher Wissen: Tanzen

von Aileen van Lipzig

Tanzen schult die Koordination, das Körpergefühl und das Selbstbewusstsein. Kinder bewegen sich gerne zu Musik und lernen Schritte und Bewegungsabläufe meist einfach durch Wiederholung. Im Buch tanzt die Ballerina Romy für ihr Leben gern. Sie kann nicht nur alles über Ballett erzählen, sondern sie weiß auch genau über die Salsa, den Halay, den Streetdance und den Bauchtanz Bescheid. Mitmachangebote regen die Kinder an, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Sie können beispielsweise ihr eigenes Tutu basteln und die unterschiedlichsten Tanzschritte üben.

Extra: Hörbuch und Poster im Buch!

Buch inkl. CD, BVK Verlag	Bestellnummer 2082	Preis: 15,00 Euro
Arbeitsmappe	Bestellnummer 2083	Preis: 7,90 Euro

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Bestellungen bitte über den Online-Shop
www.vbe-verlag.de



VBE Verlag NRW GmbH

► **Beratung zu allen Themen
rund um Schule
in den Pausen am VBE-Stand**

 **Mit Verlagsausstellung**

Für ALLE Altersklassen!

Junglehrertag 2019

30. März 2019 Westfalenhallen Dortmund

Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund - Beginn Goldsaal

TAGESABLAUF:

- 9.00 Uhr Stehcafé
- 10.00–10.40 Uhr Begrüßung
Sonja Gänsel
(Landessprecherin Junger VBE NRW)
Yvonne Gebauer
(Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen)
- 10.40–12.00 Uhr Hauptreferat
„Wie unbewusste Vorurteile unser
Verhalten beeinflussen und was wir
dagegen tun können“
Dr. Beate Krickel (Philosophin u. Forscherin
an der Ruhr-Universität Bochum)
- Kurzexkurs in die Welt des Poetry Slam
Miedya Mahmod (Poetry Slammerin)
- 12.00–13.00 Uhr Mittagessen
- 13.00–14.15 Uhr Impulsvorträge Runde 1
- 14.45–16.00 Uhr Impulsvorträge Runde 2

In den Pausen besteht die Möglichkeit die Verlagsausstellung zu besuchen und Beratung des VBE wahrzunehmen.

KOSTEN: (Inkl. Mittagessen)

VBE-Mitglieder: 10 Euro
Nichtmitglieder: 20 Euro

Anmeldung bis zum 17. März 2019
unter www.vbe-nrw.de

IMPULSVORTRÄGE RUNDE 1:

- 2 Wissenswertes für Junglehrer
(*Inka Schmidtchen, Justiziarin VBE*)
- 3 Richtig lesen und schreiben lernen im inklusiven
Anfangsunterricht (Klasse 1)
(*Norbert Sommer-Stumpfenhorst, Schulpsychologe*)
- 4 Zeitmanagement
(*Julia Springmann-Bergemann, Lehrerin*)
- 5 Spiele ohne Verlierer
(*Katrin Jakobi, Physio-/Körpertherapeutin*)
- 6 Verhaltensregel spielend lernen –
das Good Behavior Game (GBG)
(*Dennis Hövel, Dozent an der Universität zu Köln*)

IMPULSVORTRÄGE RUNDE 2:

- 7 Rechtsfälle im Schulalltag
(*Inka Schmidtchen, Justiziarin VBE*)
- 8 Richtig lesen und schreiben lernen im inklusiven
Rechtschreibunterricht (Klassen 2 – 6)
(*Norbert Sommer-Stumpfenhorst, Schulpsychologe*)
- 9 Individuelle Förderung des schulischen Verhaltens – Daily
Behavior Report Cards (DBRC)
(*Dennis Hövel, Dozent an der Universität zu Köln*)
- 10 „Was Worte verschweigen verrät der Körper“ –
Körpersprache (*Katrin Jakobi, Physio-/Körpertherapeutin*)
- 11 Interkulturell sensibilisiert?! – Empowerment
für Lehrkräfte in der Migrationsgesellschaft
(*Ahmet Atasoy, Samir Bouajaja und Atika Müller-Erogul;*
*Landeskoordination Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwande-
rungsgeschichte NRW*)

junger
VBE

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

facebook

Der Junge VBE NRW bei Facebook:
facebook.com/jungervbe.nrw

powered by 